



Beschluss-Protokoll

der 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2019-2020

Donnerstag, den 21. März 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

21. März 2019, 09:00 Uhr *Beda Baumgartner (SP), Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP),*
8. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Barbara Wegmann (GB),*

21. März 2019, 15:00 Uhr *Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP),*
9. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Michelle Lachenmeier (GB),*
Georg Mattmüller (SP), Claudio Miozzari (SP),

Verhandlungsgegenstände:

	Mitteilungen	4
20.	Motionen 1 - 4	4
21.	Anzüge 1 - 6	5
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit	9
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich	9
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019	9
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal	9
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartier-bevölkerung auf Gesetzesebene	10
27.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz	10
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag	11
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst	11
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz	11
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen	12

32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich	12
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz	12
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigs & Co. ausweiten	12
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?	14
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld	14
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel	14
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton	14
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern	15
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden	15
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher betreffend Jobsharing bei Kaderstellen	15
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt	15
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	15
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt	16
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt	16
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten	16
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport	17
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports	17
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt	17
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz	18
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen	19
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“	19
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	19
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz	20
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)	20
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum	21
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)	21
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille	21
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan	21

60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)	22
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen	22
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)	23
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)	23
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen)	23
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen	24
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		26
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		30
Anhang C: Neue Vorstösse		34

Beginn der 8. Sitzung

Donnerstag, 21. März 2019, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[21.03.19 09:00:22, MGT]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Grossen Rates

Beat K. Schaller feiert heute seinen Geburtstag. Aus diesem Anlass spendiert er heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Beat K. Schaller ganz herzlich zum Geburtstag und bedanke mich für den offerierten Kaffee.

[Applaus]

20. Motionen 1 - 4

[21.03.19 09:01:00]

1. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

[21.03.19 09:01:00, BVD, 19.5023.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5023 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5023 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

[21.03.19 09:01:48, WSU, 19.5034.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5034 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5034 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

[21.03.19 09:02:42, BVD, 19.5035.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5035 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen

[21.03.19 09:03:14, JSD, 19.5036.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5036 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *David Jenny (FDP); Danielle Kaufmann (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Danielle Kaufmann (SP); David Jenny (FDP); Danielle Kaufmann (SP)*

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Patricia von Falkenstein (LDP);*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD;*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Christian von Wartburg (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Christian von Wartburg (SP); Tanja Soland (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (GB); Tonja Zürcher (GB); Christian Meidinger (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 858, 21.03.19 09:50:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5036 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 6

[21.03.19 09:50:49]

1. Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern

[21.03.19 09:50:49, GD, 19.5020.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5020 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Sebastian Kölliker (SP); Raoul Furlano (LDP)*

Voten: *Gianna Hablützel (SVP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; David Wüest-Rudin (fraktionslos); Sarah Wyss (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 12 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 859, 21.03.19 10:09:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5020 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

[21.03.19 10:09:55, ED, 19.5021.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5021 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5021 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

[21.03.19 10:10:23, BVD, 19.5022.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5022 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Tonja Zürcher (GB); Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *René Brigger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 860, 21.03.19 10:20:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5022 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung

[21.03.19 10:20:28, BVD, 19.5032.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5032 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); André Auderset (LDP); Christophe Haller (FDP)*

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Überweisung an die UVEK.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Eventualabstimmung

Zur Überweisung an die UVEK oder den Regierungsrat

JA heisst Überweisung an den RR, NEIN heisst Überweisung an die UVEK.

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 861, 21.03.19 10:39:41]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, Überweisung an die UVEK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 78 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 862, 21.03.19 10:40:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5032 ist **erledigt**.

5. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen

[21.03.19 10:40:46, PD, 19.5033.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5033 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Sasha Mazzotti (SP); Tonja Zürcher (GB); Barbara Heer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 863, 21.03.19 10:55:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5033 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat

[21.03.19 10:55:45, Ratsbüro, 19.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5049 entgegenzunehmen.

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); David Jenny (FDP)*

Voten: *René Häfliger (LDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Alexander Gröflin (SVP); André Auderset (LDP); Alexander Gröflin (SVP); Christian von Wartburg (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 72 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 864, 21.03.19 11:13:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5049 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

[21.03.19 11:13:43, PD, 19.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Claudio Miozzari (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5008 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

[21.03.19 11:15:52, PD, 19.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5044 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019

[21.03.19 11:20:09, PD, 19.5053.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5053 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

[21.03.19 11:21:16, PD, 19.5060.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christian C. Moesch (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5060 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene

[21.03.19 11:24:16, PD, 18.5314.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5314 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Harald Friedl (GB): beantragt Überweisung als **Motion**.

Voten: *André Auderset (LDP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Lisa Mathys (SP)*

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 865, 21.03.19 11:39:36]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5314 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 866, 21.03.19 11:40:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5314 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

27. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz

[21.03.19 11:40:57, PD, 17.5235.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5235.03 zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 8. Februar 2020 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 17.5235.03 zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 8. Februar 2020 zu verlängern.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag

[21.03.19 11:41:33, PD, 16.5563.02, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5563 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**
Der Anzug 16.5563 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

[21.03.19 11:42:00, PD, 16.5564.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5564 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5564 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz

[21.03.19 11:42:27, PD, 16.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5335 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5335 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

[21.03.19 11:43:04, ED, 19.5059.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5059 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

[21.03.19 11:44:08, GD, 19.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Kölliker (SP)*

Der Interpellant in erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5005 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

[21.03.19 11:44:56, GD, 19.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5048 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten

[21.03.19 11:48:46, GD, 18.5291.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5291 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Ende 2019.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Lorenz Amiet (SVP)*

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Donnerstag, 21. März 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Aeneas Wanner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai den Rücktritt erklärt.
Wir werden Aeneas Wanner an seiner letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

Fortsetzung: Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Sarah Wyss (SP): beantragt die Motion in einen Anzug **umzuwandeln**.

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Sarah Wyss (SP)*

Voten: *Christian C. Moesch (FDP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); Raoul Furlano (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Raoul Furlano (LDP); Thomas Gander (SP); Raoul Furlano (LDP)*

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 867, 21.03.19 15:23:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Eventualiter, Weiterbehandlung als Motion.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 868, 21.03.19 15:24:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5291 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Ende 2019 zu **überweisen**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?

[21.03.19 15:24:47, JSD, 19.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5006 ist **erledigt**.

Mitteilung

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Aeneas Wanner hat mir vorhin eine falsche Angabe gemacht. Er tritt Ende April zurück und nicht auf Ende Mai.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld

[21.03.19 15:28:11, JSD, 19.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5002 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel

[21.03.19 15:28:37, JSD, 18.5056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5056 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5056 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

[21.03.19 15:29:13, FD, 19.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5009 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

[21.03.19 15:33:04, FD, 19.5029.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5029 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

[21.03.19 15:33:29, FD, 19.5051.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Katja Christ (fraktionslos)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5051 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher betreffend Jobsharing bei Kaderstellen

[21.03.19 15:39:17, FD, 16.5265.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5265 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5265 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

[21.03.19 15:39:53, WSU, 18.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Gander (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5445 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[21.03.19 15:44:21, WSU, 19.5042.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5042 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

[21.03.19 15:47:38, WSU, 19.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5047 ist **erledigt**.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

[21.03.19 15:53:17, WSU, 19.5054.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5054 ist **erledigt**.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten

[21.03.19 15:54:27, WSU, 18.5245.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 18.5245 nicht zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Toya Krummenacher (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 869, 21.03.19 16:02:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Motion **abzuschreiben**.

Der Motion 18.5245 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport

[21.03.19 16:03:01, WSU, 16.5273.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5273 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5273 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

[21.03.19 16:03:31, WSU, 12.5038.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5038 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5038 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.03.19 16:04:00, WSU, 18.5308.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5308 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Lorenz Amiet (SVP)*

Harald Friedl (GB): beantragt Überweisung als Motion

Voten: *Thomas Mury (LDP); Thomas Grossenbacher (GB); Edibe Gölgeci (SP)*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 870, 21.03.19 16:16:48]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5308 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 871, 21.03.19 16:17:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5308** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz

[21.03.19 16:17:57, WSU, 18.5317.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5317 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Überweisung als **Motion**.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Thomas Mury (LDP); Christian Griss (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 872, 21.03.19 16:49:03]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5317 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 873, 21.03.19 16:50:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5317** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

[21.03.19 16:50:16, WSU, 16.5567.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5567 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5567 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“

[21.03.19 16:50:49, WSU, 14.5440.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5440 abzuschreiben.

Jérôme Thiriet (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 874, 21.03.19 16:57:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5440 **stehen zu lassen**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

[21.03.19 16:58:01, WSU, 16.5602.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5602 abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Nicole Amacher (SP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 875, 21.03.19 17:04:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5602 **stehen zu lassen**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

[21.03.19 17:04:39, BVD, 19.5001.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5001 ist **erledigt**.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)

[21.03.19 17:10:19, BVD, 19.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5007 ist **erledigt**.

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

[21.03.19 17:15:11, BVD, 19.5014.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5014 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

[21.03.19 17:18:08, BVD, 19.5055.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5055 ist **erledigt**.

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille

[21.03.19 17:23:59, BVD, 19.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Harald Friedl (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5056 ist **erledigt**.

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan

[21.03.19 17:24:38, BVD, 19.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5062 ist **erledigt**.

60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)

[21.03.19 17:25:17, BVD, 18.5254.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5254 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Beat Leuthardt (GB): beantrag die Motion in einen Anzug umzuwandeln und der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Umwandlung in einen Anzug

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 876, 21.03.19 17:28:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5254** der UVEK zu **überweisen**.

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen

[21.03.19 17:28:53, BVD, 16.5583.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5583 abzuschreiben.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Semseddin Yilmaz (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 877, 21.03.19 17:35:40*]

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, den Anzug 16.5583 **stehen zu lassen**.

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)

[21.03.19 17:35:56, BVD, 12.5201.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5201 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5201 **stehen zu lassen**.

63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgeasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)

[21.03.19 17:36:46, BVD, 16.5579.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5579 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

Joël Thüring (SVP): beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*; *Nicole Amacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 878, 21.03.19 17:40:39*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5579 **stehen zu lassen**.

64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen)

[21.03.19 17:40:54, BVD, 04.7817.10, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7817 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt den Anzug abzuschreiben

Voten: *Kaspar Sutter (SP)*

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 879, 21.03.19 17:44:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 04.7817 **stehen zu lassen**.

65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

[21.03.19 17:45:00, BVD, 18.5299.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5299 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 18.5299 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 880, 21.03.19 17:51:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5299** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 10. April 2019 vorgetragen:

- 66. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet
- 67. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten
- 68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“
- 69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel
- 70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten
- 71. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Beda Baumgartner betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern (Nr. 19.5107.01)
- Pascal Messerli betreffend Zustand von Brücken in Basel (Nr. 19.5108.01)
- Franziska Roth betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder (Nr. 19.5120.01)
- Beatrice Messerli betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule (Nr. 19.5121.01)
- Sarah Wyss betreffend Cargo sous terrain (Nr. 19.5122.01)
- Mustafa Atici betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung (Nr. 19.5123.01)
- Jeremy Stephenson betreffend Bauen in den Wintermonaten (Nr. 19.5127.01)
- Erich Bucher betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel (Nr. 19.5148.01)
- Christian Griss betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt (Nr. 19.5150.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

17:52 Uhr

Basel, 21. März 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 858 - 873	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N	N	J	E	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	A	A	A	E	J	N	N	J	J	E	N	N	J	E	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	E	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A	N	N	A	E	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	A	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	E	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	N	A	A	A	A	J	E	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	A	A	J	N	J	J	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	E	N	N	N	N	N	J	N	A	A	J	J	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	E	J	J	E	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	E	N	J	N	J	E	J	J	E	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	N	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	J	A	N	J	N	J	N	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N	N	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	J	E	N	J	N	J	N	N	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	E	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	E	E	N	N	N	J	J	N	J	N	A	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mury (LDP)	N	N	N	N	N	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 858 - 873	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	E	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	N	N	E	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N	A	A	J	J	N	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	A	J	N	N	J	N	N	J	J	J	E	J	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	E	N	J	A	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E	E
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	E	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	E	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	E	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J	J	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	A	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	E	N	E	N	N	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A
83	René Häfiger (LDP)	N	J	N	N	N	N	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J	J	N	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	A	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	N	A	E	J	N	N	J	J	J	E	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	E	N	J	E	N	J	A	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	J	A	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	J	J	N	E	N	J	N	J	J	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
J	JA	45	69	61	5	12	51	9	42	52	35	56	42	46	62	42	65
N	NEIN	47	12	28	85	78	35	72	48	37	52	26	44	43	20	39	21
E	ENTHALTUNG	0	8	3	1	3	2	9	0	1	1	6	1	0	5	6	2
A	ABWESEND	7	10	7	8	6	11	9	9	9	11	11	12	10	12	12	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 874 - 880	874	875	876	877	878	879	880
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	A	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	J	J	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	A	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	N	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	A	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	A	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	J	A	E	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	A	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	J	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	A	A	A	A	A	A	A
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	N	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	N	A	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 874 - 880	874	875	876	877	878	879	880
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	A	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	J	N	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	A	N	A	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	A	A	A	A	A	A
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	N	J	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	J	N	E	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	A	J	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	J	N	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	E	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	A	N	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	E	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	A	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	E	N	N	J
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	A	N	J	J	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	N	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	41	41	77	29	67	68	82
N	NEIN	45	43	2	53	16	16	0
E	ENTHALTUNG	0	0	1	3	1	1	1
A	ABWESEND	13	15	19	14	15	14	16
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	GSK	WSU	18.1716.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt	GPK		19.5037.01
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“	BKK	ED	17.1081.03
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informationsinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	BKK	ED	18.1006.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition)	BKK	ED	18.1590.02 14.5088.04 13.5230.06 13.5501.06 17.5077.03 18.5132.03
6.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	RegioKo		19.5080.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 betreffend „Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen“	PetKo		16.5523.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz		PD	16.5335.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst		PD	16.5564.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten		BVD	09.5353.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel		BVD	16.5582.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“		WSU	14.5440.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen		WSU	16.5567.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet		BVD	18.5310.02
15.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz		PD	17.5235.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“		BVD	12.5050.04
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene		PD	18.5314.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten	GD	18.5291.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5308.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz	WSU	18.5317.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	18.5351.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	WSU	16.5602.02

Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	19.0089.01
25.	Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	19.0105.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theater-genossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	BKK	PD	19.0215.01
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	BKK	PD	19.0216.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer			19.5106.01
29.	Motionen:			
1.	Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht			19.5069.01
2.	Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung			19.5070.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine			19.5071.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)			19.5085.01
5.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen			19.5094.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung			19.5095.01
7.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt			19.5096.01
8.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat			19.5097.01

30. Anzüge:

1.	Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen		19.5050.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB		19.5073.01
3.	Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		19.5074.01
4.	Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi		19.5075.01
5.	Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern		19.5076.01
6.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen		19.5086.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings		19.5087.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung		19.5088.01
9.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen		19.5091.01
10.	Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt		19.5092.01
11.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise		19.5093.01
12.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen		19.5089.01
13.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement		19.5101.01
14.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen		19.5078.01
15.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen		19.5090.01
16.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung		19.5102.01
17.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren		19.5103.01
18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen		19.5104.01
19.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»		19.5105.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allchwil	BVD	08.5023.06
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	ED	17.5227.02
33.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadt-sauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler	UVEK WSU	18.0206.02 15.5572.04

Kenntnisnahme

34.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2018)	STK	18.1646.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Tagesferien und bedarfsgerechte Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder (stehen lassen)	ED	15.5019.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Bläsi-Schwimmhalle	ED	18.5420.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Kosten der Planung VoltaNord für die Allgemeinheit	BVD	18.5415.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Wirkung und Kosten der durch den Regierungsrat bestellten Kommissionen	PD	18.5400.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Stöcklin betreffend Rolle der Bilateralen für die Region Basel und den Konsequenzen, sollte kein Rahmenabkommen zustande kommen	WSU	18.5418.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer

19.5106.01

Kerosin ist seit der Unterzeichnung des Chicagoer Abkommens von 1944 im internationalen Flugverkehr steuerbefreit, obwohl Flugzeuge bis zu dreissigmal mehr CO₂ ausstossen. Zudem sind Flüge ins Ausland von der Mehrwertsteuer befreit. Dies führt unter anderem dazu, dass Flüge sehr oft viel billiger sind als vergleichbare Reisen mit dem Zug. Im bereits 1999 von Jürg Stöcklin eingereichten "Anzug für eine Standesinitiative zur Besteuerung des Flugbenzins" weist der Anzugsteller darauf hin, dass der Flugverkehr weder seine Infrastrukturkosten noch die externen Kosten, die als Folge von Gesundheitsschäden durch Lärm, durch die Entwertung von Grundstücken und Wohnungen, sowie als Folge von lokalen und globalen Klimaschäden entstehen, finanziert. Der Anzug wurde an der Sitzung vom 8. Dezember 1999 an den Regierungsrat zur Prüfung überwiesen. Nach der Berichterstattung durch den Regierungsrat wurde der Anzug 2001 vom Grossen Rat leider nicht weiterverfolgt und als erledigt abgeschrieben.

In der Zwischenzeit hat der Flugverkehr enorme Wachstumsraten erlebt. Der Euro-Airport (EAP) beispielsweise weist im Zeitraum von 2000 bis 2018 eine Zunahme der Passagierzahlen von 3.78 Mio. auf 8.58 Mio. aus, was einem Zuwachs von über 125 Prozent innerhalb von 18 Jahren entspricht. Auf der Gegenseite hat aber auch die Wahrnehmung der Klimaproblematik vor allem in den letzten Monaten massiv zugenommen, wie die Klimastreiks der Schülerinnen und Schüler zeigen. Zudem hat der Grosse Rat an seiner letzten Sitzung vom Februar 2019 mit mehr als Zweidrittelsmehr den "Climate Emergency (Klimanotstand)" ausgerufen.

In Europa haben bereits zwölf, auch umliegende Länder, eine Abgabe auf Flugtickets eingeführt. Es ist höchste Zeit, dass nun auch die Schweiz einen Schritt in Richtung Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit herstellt und Anreize zum Umstieg auf weniger klimaschädliche Transportmittel schafft. Die ungerechtfertigte indirekte Subventionierung des Flugverkehrs muss abgeschafft und die dadurch verursachte Wettbewerbsverzerrung bereinigt werden.

Vom Klimawandel sind alle Regionen der Schweiz gleich betroffen und damit legitimiert, den Druck auf die eidgenössischen Räte zu erhöhen. Ein ähnlich lautender Antrag für eine Standesinitiative wurde kürzlich vom Kantonsparlament Waadt mit 77 zu 55 Stimmen überwiesen. Im Kanton Basel-Landschaft wird eine Motion für die Ausarbeitung einer Standesinitiative gleichzeitig eingereicht.

In diesem Sinne beauftragen wir den Regierungsrat, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, in Angleichung an die umliegenden Staaten, eine Ticketabgabe auf alle Flugtickets einzuführen. Die Abgabenhöhe soll abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.
2. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen. Dieses Bekenntnis wird national wie international aktiv kommuniziert.

Harald Friedl, Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, François Bocherens, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

Motionen

1. Motion betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht

19.5069.01

Bereits heute schliessen viele Verkaufsgeschäfte, Unternehmen und Behörden in Basel am Montag und Mittwoch für den Cortège. Obwohl diese Handhabung in Basel etabliert ist, sind diese zwei Halbtage keine offiziellen Feiertage im Sinne des Gesetzes. Das bedeutet, dass Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, ihren Arbeitnehmern an diesen zwei Nachmittagen frei zu geben. Wer trotzdem an die Fasnacht möchte – sei dies als aktiver oder passiver Fasnächtler – muss einen Ferientag beziehen. Diejenigen Arbeitgeber, die ihr Unternehmen an den Nachmittagen des Fasnachtsmontags und -mittwochs nicht schliessen, können von ihren Arbeitnehmern verlangen, anwesend zu sein.

Angesichts der Tatsache, dass Basel im schweizweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl an offiziellen freien Feiertagen ausweist, ist es an der Zeit, die Nachmittage am Fasnachtsmontag und am Fasnachtsmittwoch als Feiertage im Sinne des Gesetzes zu definieren. Dies ermöglicht allen Fasnächtlern, die drei schönsten Tage im Jahr

zumindest an zwei Nachmittagen ohne extra Ferienbezug zu geniessen. Für alle weiteren Einwohner wird mit dieser gesetzlichen Definition Klarheit geschaffen und die Bedeutung der Fasnacht für Basel hervorgehoben.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage festgelegt werden.

Alexander Gröflin

2. Motion betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

19.5070.01

Die Istanbulkonvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Damit überträgt der Bund auch die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone. Laut Istanbulkonvention sollten die Kantone genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Als Richtwert sollte pro 10'000 Einwohner/innen ein Familienschutzplatz eingerichtet werden, was 49 Plätzen für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BL 2018, 3. Quartal: 289'174; BS Nov. 2018: 200'611) entspricht. Die Istanbulkonvention besagt auch, dass die Finanzierung dieser Plätze von den Kantonen sichergestellt werden muss. Zudem sind die Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen auch ein wichtiger Teil des aktuellen Legislaturplans der Regierung.

Das Frauenhaus beider Basel bietet Frauen und deren Kindern, welche häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in Krisensituationen einen sicheren Wohnort. Zusätzlich helfen die Mitarbeitenden bei der Krisenbewältigung und Anschlusslösungen. Aktuell stehen zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Gemäss Istanbulkonvention fehlen - die Einwohnerzahl der beiden Halbkantone berücksichtigend - also 32 Familienschutzplätze für die beiden Halbkantone und folglich sicher auch etliche Frauen- und Kinderschutzplätze. Auch in der Praxis fehlen Plätze im Frauenhaus, was an den Abweisungsquoten der letzten Jahre ersichtlich ist: Die Abweisungsquote auf Grund von Platzmangel entsprach 50 % über fünf Jahre (2013-2017) und betrug im Jahr 2017 sogar 60 %. Es braucht also dringend mehr Plätze, um den betroffenen Frauen und Kindern Soforthilfe zu gewähren. Eine Möglichkeit wäre das Aufbauen eines zweiten Hauses, in denen Frauen und Kinder nach der akuten Bedrohungsphase Unterstützung für Anschlusslösungen und Schutz finden könnten, wodurch wiederum Plätze im jetzigen Frauenhaus für die Akutphase frei würden.

Ein weiterer Widerspruch mit der Istanbulkonvention ist die Finanzierung des Frauenhauses beider Basel. Dieses wird momentan zu 35-40 % durch Spenden finanziert. Die Istanbulkonvention hält fest, dass Familienschutzplätze ausreichend durch die Kantone finanziert werden müssen.

Die MotionärInnen fordern von der Regierung

- innerhalb der nächsten zwei Jahre das Angebot der Schutzplätze im Frauenhaus bedarfsgerecht zu erhöhen.
- den Staatsbeitrag soweit zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Plätze vom Frauenhaus finanziert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lea Steinle, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Barbara Heer, Sarah Wyss, Catherine Alioth, Nicole Amacher

3. Motion betreffend kosten- und gebührenfreier Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

19.5071.01

Gemäss dem Sportamt Basel-Stadt (ED, Jugend, Familie und Sport Zahlen 2017, S. 13) sind in unserem Kanton über 31'000 Menschen Mitglied (10'300 Frauen, 20'700 Männer) in einem der 286 organisierten Sportvereine und betreiben aktiv, teilweise wettkampfmässig, Sport. Der Dachverband Sport Basel listet auf seiner Homepage (www.sportbasel.ch) 62 Mitgliederverbände mit insgesamt gar über 45'000 Sportlerinnen und Sportlern auf.

Der Vereinssport zeichnet sich durch ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement aus, ohne das die Sportlandschaft in der Schweiz – und auch in unserem Kanton – nicht deren Bedeutung und Wirkung zukommen würde. Dabei strahlt die Tätigkeit der Sportvereine weit über die Kernzielsetzung "Sport- und Bewegungsaktivität für unsere Gesellschaft" hinaus. Der Vereinssport weist Schnittstellen zu zahlreichen anderen Handlungsfeldern (Gesundheit, Bildung, soziale Kohäsion, Volkswirtschaft und Tourismus) auf und beeinflusst diese positiv, wie das im Oktober 2016 vom Bundesrat verabschiedete Breitensportkonzept Bund aufzeigt.

So führt das Konzept aus, wie Sport und Bewegung zur Lebensqualität der Menschen beiträgt und einen wesentlichen Beitrag an die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung leistet und zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Sport und Bewegung schaffe Kontaktmöglichkeiten, vermittele Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln und soziales Engagement.

"Sportvereine bieten ihren Mitgliedern einen Rahmen, in dem sportliche und organisatorische Kompetenzen als Übungsleitende oder in Vorstandsfunktionen gelernt werden können." (Studie Sportvereine Schweiz, S. 37, Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. 2011). "Vor allem Jugendliche können für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden, was der Erfüllung grundlegender gesellschaftlicher Anliegen dient. Dies trägt ebenso zu einer stärkeren

sozialen Kohäsion bei wie der Umstand, dass sich zahlreiche Sportvereine im Kinder- und Jugendbereich mit grossem Aufwand engagieren. Nebst spezifischen Sportfertigkeiten vermitteln sie auch gesellschaftliche Werte und Normen wie Fairplay, Toleranz, Zusammenarbeit, Leistungsbereitschaft, Wettkampfgeist, Disziplin sowie Umgang mit Siegen und Niederlagen. Der Sportverein nimmt so wichtige Sozialisationsaufgaben wahr." (VBS, Breitensportkonzept Bund, S. 14, 2016).

Dem Grundsatz "Sport für alle" kommt demnach eine grosse Bedeutung zu und es muss im Interesse unseres Kantons sein, mit seinen Mitteln die Zugänglichkeit zum Sport zu fördern. Darauf zielt diese Motion ab. Ein wesentlicher Kostenfaktor der hiesigen Sportvereine stellen die Kosten und Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sportanlagen dar, die ein Vereinsbudget erheblich belasten und sich damit auch auf die Mitgliederbeiträge niederschlagen. Eine Kosten- und Gebührenbefreiung für die ordentliche Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die Basler Sportvereine käme somit einer Direktförderung der Sportentwicklung in unserem Kanton gleich und würde zudem die ehrenamtliche Arbeit und die oben aufgeführten Wirkungsfaktoren des Sports auf unsere Gesellschaft anerkennen. Die Sportstadt Basel kann so ihrem selbstgegebenen Label wieder glaubwürdig gerecht werden.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres:

- a. Dem Grossen Rat eine Änderung des kantonalen Sportgesetzes vorzulegen, die vorsieht, die organisierten Basler Sportvereine von den Kosten bzw. Gebühren für die Nutzung unserer kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zu befreien.
- b. Ausserordentliche Kosten und Sonderleistungen, wie z.B. Sonderreinigung, Sachschäden, Zusatzaufwendungen, sollen weiterhin durch die Sportvereine getragen werden.

Thomas Gander, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Remo Gallacchi, Harald Friedl, Peter Bochsler, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister

4. Motion betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

19.5085.01

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom Dez. 2015 völkerrechtlich verpflichtet, eine Energiepolitik zu betreiben, welche darauf abzielt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Dies erfordert, die Treibhaus-Gas Emissionen bis 2050 weltweit netto auf null zu senken, wobei die „entwickelten Staaten“ dieses Ziel früher erreichen sollten. Die Schweiz verfolgt dieses Ziel, indem sie im C02-Gesetz Emissionsziele vorgibt, eine C02-Abgabe vorsieht und versucht, mittels Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden und technischem Gerät die Nachfrage nach fossilen Energien zu beschränken. Es ist allerdings zweifelhaft, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen, wenn nicht langfristig die in Verkehr gebrachte Menge fossiler Energie begrenzt bzw. auf netto Null gesenkt wird. Netto Null bedeutet, dass fossiler Kohlenstoff nur noch in Verkehr gebracht wird, soweit nicht durch sichere Senken eine entsprechende Menge Kohlenstoff der Atmosphäre dauerhaft entzogen wird.

Um die C02-Emissionen auf Null zu senken, ist erforderlich, dass die Wärmeversorgung von Gebäuden ohne fossile Brennstoffe auskommt. Öl- oder Gasbetriebene Heizungen sind vermehrt durch dezentrale Wärmepumpen und Nahwärmeverbünden zu ersetzen. Es wird auch nötig sein, den Anteil an C02-neutralen Brennstoffen im Fernwärmenetz von 80 Prozent auf 100 Prozent zu steigern.

Bereits das Basler Energiegesetz von 2016 strebt eine weitgehende Reduktion des C02- Ausstosses an. Mit dem sich in Erarbeitung befindlichen Energierichtplan soll die räumliche und zeitliche Ausgestaltung der künftigen Wärmeversorgung im Kanton BS festgelegt werden, um Investitionssicherheit für die IWB, die Liegenschaftsbesitzenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Wärme zu schaffen. für die Dekarbonisierung des Verkehrs wurde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer zur Reduktion der Abgaben für Elektromobile beschlossen und weitere Bestrebungen, z.B. die Umstellung der BVB-Busse auf Elektrizität, sind in Vorbereitung. Was hingegen fehlt, ist die Festlegung von verbindlichen Etappenzielen für die Dekarbonisierung der fossilen Gasversorgung durch die IWB, welche sich an den durch das Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen orientiert.

Da die IWB auch in den Nachbarkantonen tätig sind, sind auch Vorkehrungen zu treffen, um nicht amortisierbare Investitionen in neue und erneuerte Netze in den Nachbarkantonen zu vermeiden, die bei einer beschleunigten Netzflucht von Kundinnen und Kunden zu hohen finanziellen Verlusten der Industriellen Werke Basel führen könnten. Diese Gefahr besteht, wenn die im bisherigen eidgenössischen C02-Gesetz verankerte C02-Abgabe mehr als verdoppelt wird, wie dies im Entwurf des Bundesrates für eine Revision des C02-Gesetzes vorgesehen ist. Da Gas-Heizungen etwa 25 Jahre lang betrieben werden, muss die IWB ihre Netz- und Versorgungspolitik frühzeitig planen und diese allen Kunden frühzeitig kommunizieren, um nichtamortisierbare Investitionen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen drängt sich jetzt eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes und der darin festgelegten Versorgungsgrundsätze auf.

Das IWB-Gesetz regelt die Versorgung mit leitungsgebundener Energie und leitungsgebundenem Trinkwasser und verpflichtet die IWB, dafür sichere und leistungsfähige Netze zu unterhalten. In den Grundsätzen der Versorgung ist heute festgehalten, dass sich die IWB auf verschiedene Energieträger abstützt und dabei auch erneuerbare Energien berücksichtigt. Für die Versorgung mit Elektrizität formuliert das Gesetz den Grundsatz, dass diese mindestens zu

80% erneuerbar zu sein hat; hingegen existieren für die Wärmeversorgung – ausser bei der Fernwärme - keine solchen Grundsätze, und insbesondere keine zeitlichen Vorgaben bezüglich der von Bund und Kanton angestrebten Dekarbonisierung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das IWB-Gesetz innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

- Neuer §3 Abs. 1 bis (Zweck und Aufgaben, Titel: Sicherstellung der Versorgung): Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2050. Vorbehalten bleibt der allenfalls notwendige Einsatz von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme. Die IWB wirken zudem darauf hin, dass die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes spätestens im Jahr 2060 eingestellt werden kann. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie prüft der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss §7 Abs. 1 IWB-Gesetz, ob die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung durch die IWB früher beendet werden kann und setzt entsprechende Zwischenziele.
- Neuer §4 Abs. 2bis (Abschnitt Zweck und Aufgaben, Titel Versorgungsnetze): Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung möglichst vollständig abgeschlossen sind.
- Das IWB-Gesetz ist ausserdem so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Preise für Leistungen, die ausserhalb des Kantonsgebietes erbracht werden, nicht durch Tarif im Versorgungsgebiet Basel-Stadt quersubventioniert werden.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, René Brigger, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Thomas Gander, Kaspar Sutter, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill

5. Motion betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

19.5094.01

Das vom Regierungsrat im Sommer 2015 beschlossene kantonale Energiegesetz, sieht Emissionen von 1 Tonne CO₂ pro Einwohner im Jahr 2050 vor. Mit der Ratifikation des Pariser Klimaübereinkommens beschloss die Bundesversammlung die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Mit der Zustimmung zur Resolution „Climate Emergency“ (Notstandserklärung) anerkennt der Grosse Rat den Klimaschutz als eine Aufgabe von höchster Priorität.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat die gesetzlichen Zielsetzungen in der kantonalen Gesetzgebung den Empfehlungen des International Panel on Climate Change sowie dem Pariser Klimaabkommen auf „Netto-Null“ bis 2050 anzupassen.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Stephan Mumenthaler

6. Motion betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

19.5095.01

Die neusten Klimaszenarien der Schweiz CH2018 zeigen in aller Deutlichkeit, dass wirksame Klimaschutzmassnahmen dringend umgesetzt werden müssen. Nur mit einer massiven Senkung der Treibhausgasemissionen kann eine unberechenbare Störung des Klimasystems abgewendet werden. Trotz rascher Umsetzung ambitionierter Massnahmen lässt sich die Klimaerhitzung nicht mehr vollständig verhindern. In den nächsten 40 Jahren wird die Durchschnittstemperatur in der Schweiz um weitere 0.5 bis 2.5°C steigen. In stark überbauten Gebieten wie Basel-Stadt werden die Temperaturen insbesondere nachts noch einige Grad Celsius höher sein (Wärmeinsel-Effekt). Neben dem Klimaschutz ist daher auch die Klimaanpassung (Adaption) dringlich.

Die Grundlagen dazu sind mit dem Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011 und dem Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen von 2017 vorhanden. Darin wurden in verschiedene Massnahmenansätze erarbeitet. Ein konkreter und verbindlicher Massnahmenkatalog mit quantifizierbaren Zielen fehlt jedoch. Es ist auch offen, bis wann die «Massnahmenansätze» umgesetzt sein müssen. Aufgrund der mangelnden Konkretisierung und der fehlenden Quantifizierung der «Massnahmenansätze» ist es nicht möglich zu überprüfen, wie stark sie zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Natur beitragen.

Offen bleibt auch, welche Bedeutung die Massnahmen zur Klimaadaptation bei einer Interessenabwägung beispielsweise mit Verdichtungs- oder neuen Infrastrukturprojekten haben. So verlangten die "Massnahmenansätze" des Klimafolgenberichts eine Verbesserung des Biodiversitätsverbunds, der Luftqualität und der Stadtdurchlüftung sowie eine Erhöhung des Grünflächenanteils und eine Verringerung versiegelter Flächen. Trotzdem wurden in letzter Zeit Projekte bewilligt, die den «Massnahmenansätzen» zur Anpassung an die Klimaerhitzung widersprechen. So wurde beispielsweise der Biodiversitätsverbund oder die Luftzirkulation beeinträchtigt, die Luftqualität verschlechtert, der Boden zunehmend versiegelt oder grossräumige Baumfällungen bewilligt. Offenbar werden andere Interessen höher gewichtet als das öffentliche Interesse an der Klimaanpassung, ohne dass dies jedoch transparent und

nachvollziehbar gemacht wird. Ein klarer Massnahmenplan soll in diesen Fällen dazu beitragen, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung systematischer vorangetrieben werden und optimale Lösungen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen einem Jahr einen konkreten und verbindlichen Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen sowie einem Notfallkonzept für Extremereignisse inkl. Hitze und Dürre vorlegt, welcher anschliessend mindestens alle 4 Jahre den neuen Klimamodellen und -szenarien angepasst wird.

Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jo Vergeat, Stephan Mumenthaler, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Martina Bernasconi, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss

7. Motion betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

19.5096.01

Seit einigen Jahren müssen Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt nicht über genügende Deutschkenntnisse verfügen, in Spielgruppen obligatorisch Deutsch lernen. Die Sprache nimmt in Bezug auf eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Stellung ein. Entsprechend wichtig ist es für Kinder aus fremdsprachigen Familien, dass sie sich in einem deutschsprachigen Umfeld möglichst früh auf Deutsch verständigen können.

Mit Unterstützung von Professor Alexander Grob, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, ist dieses Projekt vom Erziehungsdepartement erfolgreich lanciert worden. Es wird auch wissenschaftlich begleitet. Verschiedene Städte und Kantone basieren auf Elementen dieses Basler Pionierprojekts. Der Kanton Thurgau verfolgt allerdings einen seltsamen Weg. Die Eltern fremdsprachiger Kinder sollen dort die Kosten für das Erlernen der deutschen Sprache tragen. Die Rechtsgrundlage soll mit einer Änderung der Bundesverfassung geschaffen werden; das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule soll aufgehoben werden.

Der Bundesrat hat kürzlich in Beantwortung einer Motion zugesagt, im Rahmen bestehender Gesetze Modelle zum Spracherwerb finanziell zu unterstützen. Für Basel-Stadt ergeben sich daraus auch Möglichkeiten, für das Pionierprojekt Bundesbeiträge zu erhalten.

Fachleute aus den Spielgruppen und Tagesheimen sowie Lehrpersonen begrüßen „Deutsch vor dem Kindergarten“, wünschten sich aber noch intensivere Vermittlung; das heisst mehr Lektionen pro Kind. Dadurch könnten die Kinder noch bessere Resultate erzielen. Der Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache ist im frühen Alter nachhaltiger zu bewerkstelligen als später in der Schule.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, um die „Lektionenzahl“ dieses Angebotes zu erhöhen. Weiter soll geprüft werden, ob für diese Aufgabe auch Bundesgelder erhältlich gemacht werden können.

Patricia von Falkenstein, Catherine Alioth, Beatrice Isler, Balz Herter, Martina Bernasconi, Joël Thüning, Franziska Reinhard, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Michael Koechlin

8. Motion betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

19.5097.01

Die Diskussionen um den Klimawandel waren in den letzten Monaten auch in der Region Basel allgegenwärtig. Tausende Menschen in der ganzen Schweiz fordern schnelle und effektive Massnahmen zur Dekarbonisierung, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Das Pariser Klimaabkommen fordert eine komplette Dekarbonisierung bis 2050, was bedeutet, dass netto Null Tonnen CO₂ pro Kopf ausgestossen werden dürfen. Die meisten Emissionen fallen in den Bereichen Verkehr, Landnutzung, Raumplanung, Gebäude, Industrie, Energie, Ressourcen und Abfall an. Um ein solches Ziel zu erreichen muss deshalb in allen klimarelevanten Bereichen die CO₂ Emission analysiert, kommuniziert und eliminiert werden. Gerade die Parlamentarier*innen sind hier gefordert, neue Massnahmen zum Klimaschutz anzudenken. Doch um im Parlament konkrete Massnahmen im richtigen Bereich in die Wege zu leiten, bedarf es ein transparentes Bewusstsein und somit ein Verständnis für die Klimaschädlichkeit unserer Geschäfte. Nur wer einschätzen kann wie stark ein verabschiedetes Geschäft die Umwelt belastet und somit den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und Lösungen finden.

Dementsprechend fordern die Unterzeichnenden von der Regierung, dass alle Ratschläge, Berichte und Schreiben der Regierung, welche klimarelevante Bereiche (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, etc.) betreffen mit einer Klimafolgenabschätzung für das jeweilige Geschäft ergänzt werden. Diese soll aufzeigen, wie viel Treibhausgasemissionen durch die Verabschiedung des Geschäfts freigesetzt oder eingespart werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Mumenthaler, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beatrice Messerli, Alexandra Dill, Harald Friedl, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen

19.5050.01

In den vergangenen beiden Jahren prägten Baustellen unsere Stadt: zahlreich, gross, komplex, langdauernd, an neuralgischen Punkten bezüglich Verkehr und/oder Tourismus. Nun werden neben den bereits laufenden Baustellen (Rosentalstrasse/Bad.Bhf, Riehen, etc.) 2019 weitere solche Grossbaustellen dazu kommen (Centralbahnplatz, Marktplatz, Kunsthauseparking, etc.). Für alle Verkehrsteilnehmenden ist die Orientierung bei solchen Baustellen anspruchsvoll.

Es gibt gute Ansätze für die Information des Publikums, aber trotz der grossen und lobenswerten Anstrengungen liess z.B. die Situation vor dem Bad.Bhf. viele Fragen offen und sorgte für Stress, Ärger und brandgefährliche Situationen. Für eine Baustelle, welche den Zugang zu einem Fernverkehrsbahnhof derart einschränkt, waren die Beschilderungen für ÖV-Nutzende, Velofahrende und Fussgänger zu unklar, die Führung oft gefährlich, die Beschilderung uneinheitlich, lückenhaft und teilweise sogar widersprüchlich. Zuwenig wurde z.B. auf den Umstand eingegangen, dass am Bahnhof Ortsunkundige Reisende ankommen, die oft noch Gepäck dabei haben oder dass es vor einem Bahnhof besonders wichtig ist, dass man sofort den kürzesten Weg findet, um den Zug nicht zu verpassen.

Auch die BVB informierte zwar über einen Ersatzbus für die Tramlinie 6 ab Haltestelle Messe, aber Details erfuhr man nur durch mehrere weiterführende Links und auch dann wurde nicht klar, dass die Ersatzbushaltestellen sehr weit weg vom Badischen Bahnhof sind und der Ersatzbus nicht das Tram „ersetzt“, sondern am Messeplatz die Ankunft mehrerer Trams abwartet, bis er abfährt und darum Reisende, die einen bestimmten Zug am Bad.Bhf. erreichen müssen erheblich mehr Zeit einplanen müssen. Die Ersatzhaltestellen waren sehr düftig gekennzeichnet und vom Bad.Bhf. aus nur schlecht auffindbar, selbst für Ortskundige.

Auch die Baustelle an der Spitalstrasse liess betreffend Klarheit sehr zu wünschen übrig: Wo genau sind die Fussgängerwege und wie verläuft die Veloführung musste immer wieder neu herausgefunden werden.

Zugegeben ist es sehr anspruchsvoll und aufwändig, eine sich im Extremfall täglich mehrfach verändernde Verkehrsführungen aufgrund des Baufortschritts jeweils zeitnah abzubilden und mit der Beschilderung stets à jour zu sein. Vandalismus, Sturmböen oder Unachtsamkeit verstärken das Problem.

Zur Unübersichtlichkeit trägt aber auch bei, dass in Basel bei der Beschilderung von Baustellen offenbar eine grosse Bandbreite von verschiedenen Materialien, Farben und Formaten zugelassen sind und die BVB dann auch noch selber in unterschiedlichen Aufmachungen signalisiert. Das erschwert das rasche und sichere Erfassen der Situation und der aktuellen Verkehrsführung zusätzlich.

Es mag sein, dass die Beschilderungen in den Augen der Polizei korrekt sind und den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben genügen. Tatsache ist aber, dass sie gerade bei komplexeren und/oder sich oft verändernden Situationen zu häufig nicht rechtzeitig verstanden werden. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich und für eine Tourismus-Stadt besonders nachteilig.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Mit welchen Massnahmen eine einheitlichere Erscheinung von Baustellenbeschilderungen erreicht werden könnte und wie die BVB hier mit einbezogen werden könnte
2. Wie die Verständlichkeit der Verkehrsführung – namentlich für Velofahrende und zu Fuss gehende – verbessert werden könnte
3. Wie besser sichergestellt werden kann, dass die Beschilderung dem aktuellen Stand der Verkehrsführung entspricht
4. Ob bei komplexen und/oder von besonders vielen Ortsunkundigen frequentierten Baustellen in gewissen Abständen eine Art „Realitäts-Check“ mit Laien durchgeführt werden könnte
5. Ob auch die Überprüfung der Kommunikation, Beschilderungen, Web-Applikationen und Lautsprecherdurchsagen der BVB von einem solchen „Realitäts-Check“ durch Laien mit erfasst werden könnte

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB

19.5073.01

Am 20. Oktober 2012 legte das Bau- und Verkehrsdepartement, Mobilität, und die SBB ein Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof SBB vor. Auf der ersten Seite des Konzept-Heftes steht "Gemeinsames Ziel der SBB und des Kantons Basel-Stadt ist es, das Angebot an Veloabstellplätzen dem heutigen Bedarf und der langfristigen Entwicklung des Bahnhofs Basel SBB anzupassen". Alain Groff, Leiter Mobilität, und Alexander Muhm, Leiter

Portfolie Bahnhöfe, haben diese Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Hinweis, man wolle „... das Konzept als Planungsgrundlage zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels anwenden“.

Schon bald zeigte sich, dass die Entwicklung rund um den Bahnhof SBB die hehren Ziele der Absichtserklärung rasant überholte. Alt-Grossrat Michael Wüthrich stellte im Jahre 2014 bereits kritische Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Coop Südparks, vgl. Anzug 14.5438.02. Um Parkierungsengpässe zu lindern, nahm der Kanton diverse Optimierungen vor, so beispielsweise als Einzelmassnahme eine Verlängerung des Kombifeldes (Velos und Motorräder) vis-à-vis Coop Südpark um 11 Meter auf neu 24 Meter.

Wer heute rund um den Bahnhof geht, stellt fest, dass die Velomisere zunimmt und die Fahrräder überall parkiert werden, weil die vorgesehenen Veloabstellplätze überfüllt sind (siehe unhaltbarer Zustand vor Elsässertor, an der Margarethenbrücke und beim Südpark). Ein Problem sind sicher auch die sogenannten Veleichen. Schrottvelos sind überall zu finden, rund um den Bahnhof und in den angrenzenden Quartierstrassen. Das Gundeldinger Quartier ist im Besonderen von rücksichtslosem und falschem Parkieren der Drahtesel betroffen, weil die offiziellen Veloparkplätze zu klein und übervoll sind.

Da sich das Bahnhofumfeld weiterhin verändern wird – denken wir an die Planungen Margarethenplatz, allfällige Entlastungsmassnahmen für die überlastete Passerelle mit möglichem Ausgang beim Elsässertor, Nauentor – stellt sich die Frage, wie man zukünftig mit der Situation umgehen wird. Von einer weiteren Verschärfung der Situation ist auszugehen.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Planung der Veloabstellplätze nach wie vor auf der Grundlage des Konzepts von 2012 erfolgt und in Zukunft erfolgen wird;
- wie sie die bisherigen Erfolge in Bezug auf die Lösung der Veloparkmisere auf der Grundlage des Konzepts von 2012 einschätzt;
- wie mittel- und längerfristig ein neu erstellter Margarethenplatz, eine prov. Passerelle oder Überführung zur Entlastung der jetzigen Passerelle und das Nauentor die Veloabstellsituation verändert und wie darauf reagiert werden soll;
- ob sie aufgrund der neuen Rahmenbedingungen die Ausarbeitung eines neuen Konzepts mit kurzfristigen Lösungen für die Veloabstell-Hotspots Margarethenbrücke, Elsässertor und Südpark und mittelfristigen Planungen für die Veloabstellsituation nach Erstellung des Margarethenplatzes, der Entlastungspasserelle und des Nauentors an die Hand nehmen wird.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber, Michael Koechlin, Erich Bucher, Jörg Vitelli,
Harald Friedl, Joël Thüring, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel

19.5074.01

Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Volk, müssen Massnahmen getroffen werden, um die Fallzahlen selektiv, dort wo nötig, erhöhen zu können. Es ist unbestritten, dass für Lehre und Forschung sowie zur Qualitätssteigerung eine Mindestzahl von Fällen wesentlich ist, ebenso mit Blick auf allfällige Regelungen im interkantonalen Bereich oder auf Bundesebene.

So wie das Universitätsspital Basel eine Allianz mit dem St. Claraspital für ein neues Bauchzentrum (Clarunis) eingegangen ist, müssten auch andere Partnerschaften in noch zu bestimmender Rechtsform geschlossen werden können. Zu denken sind Partner beispielsweise in der Gynäkologie, in der Orthopädie und evtl. in anderen Bereichen.

Ebenso sollte angestrebt werden, das Einzugsgebiet für Patientinnen und Patienten auch auf das grenznahe Ausland auszudehnen. Das war früher üblich. In diesem Zusammenhang müssten auch Partnerschaften mit Spitälern in Südbaden und im Elsass geprüft werden.

Diese Massnahmen sollen einem erneuten Versuch, künftig mit dem Kantonsspital Baselland eine Kooperation einzugehen, nicht entgegenstehen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob in ausgewählten Bereichen zur Erhöhung der Fallzahlen und der Versorgungsqualität Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern (Privatspitäler) oder auch ausländischen Spitälern eingegangen werden können
 2. Ob mit den zuständigen Stellen im grenznahen Ausland die Möglichkeit von Spitalbehandlungen von süddeutschen und elsässischen Patientinnen und Patienten im Universitätsspital Basel erörtert werden kann.
- Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, André Auderset, Olivier Battaglia, Stephan Schiesser, Thomas Mury, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Peter Bochsler, René Häfliger, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Mark Eichner, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Christian von Wartburg, Andreas Zappalà, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, David Jenny, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Leonhard Burckhardt

4. Anzug betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

19.5075.01

Ein geringes Einkommen führt oft auch zum Ausschluss der Betroffenen vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die KulturLegi hat zum Ziel, dass alle Menschen mit geringem Einkommen (nicht nur Familien wie beim FamilienpassPlus) am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können. Die KulturLegi wird geführt von der Caritas und kann unkompliziert beantragt werden, da sie sich auf bereits bürokratisch getroffene Einschätzungen stützt (z. B. Prämienverbilligung, Sozialhilfe, AHV-Ergänzungsleistungen, FamilienpassPlus). Ähnlich wie herkömmliche Verbilligungen für Schüler/innen und Studierende bietet diese Karte so finanzschwachen Personen die Möglichkeit, verbilligt an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen von AngebotspartnerInnen der KulturLegi teilzunehmen.

Unterstützt wurde die KulturLegi zuerst vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Ab 2019 erhält die Caritas beider Basel einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019–2021 für die Führung der KulturLegi (total 60'000 CHF). Zudem wurde die KulturLegi beider Basel von Anfang an von der Christoph Merian Stiftung, den kantonalen Römisch katholischen Kirchen und diversen weiteren Stiftungen unterstützt.

In anderen Regionen, so z. B. in Zürich existiert die KulturLegi bereits über 15 Jahre. Die gute Etablierung und den hohen Bekanntheitsgrad erreichte die KulturLegi dank dem aktiven Bewerben der Stadt und der Angebotskontinuität und –vielfalt.

In Basel gibt es die KulturLegi seit 5 Jahren und der Bezug der KulturLegi beider Basel ist gratis. Trotzdem kennt hier die Mehrheit der Bevölkerung, welche von diesem Angebot profitieren könnten, dieses Angebot noch nicht. Zudem ist die Anzahl der beteiligten sportlichen Organisationen (inkl. Sportamt BS) in Basel sehr gering im Vergleich zu anderen Kantonen/Gemeinden (z. B. Stadt Zürich).

Viele bestehende Basler Kulturorganisationen (z. B. Theater Basel, Gare du Nord, viele Museen) gewähren KulturLegi-Inhaber/innen bereits eine Reduktion. Dies wird gewährleistet durch eine Angebotspartnerschaft mit der KulturLegi (resp. Caritas). Allerdings ist die Anerkennung der KulturLegi nicht zwingend für staatliche Angebote sowie Veranstaltungen bzw. Angebote, die über den Swisslos-Fonds oder andere staatliche Beiträge mitfinanziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Ämter informieren alle potentiellen KulturLegi-Nutzende aktiv über die KulturLegi? (z. B. beim Sprechen von Stipendien, Gewähren von Prämienverbilligungen, etc.)?
2. Könnten alle zuständigen Ämter (z. B. Amt für Sozialhilfe, Amt für Prämienverbilligung, etc.) bei Gewährung eines Anspruchs eine Anmeldung für die KulturLegi beilegen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit staatliche und staatlich mitfinanzierte Organisationen, sowie Organisationen, welche einen Projektbeitrag erhalten, die KulturLegi zwingend anerkennen müssen und den Inhaber/innen eine gleiche oder grössere Reduktion als Schüler/innen und Studierenden gewährt wird?

Lea Steinle, Jo Vergeat, Michael Koechlin, Alexandra Dill, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Joël Thüning,

5. Anzug betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

19.5076.01

In der heutigen Gesellschaft stehen Private einem stark strukturierten Verwaltungsapparat gegenüber. Ihre Anliegen werden oft von mehreren verschiedenen Behörden bearbeitet. Die Verfahren sind zudem häufig sehr kompliziert.

Kommt es dabei zu Fehlern der Behörden, so können diejenigen Nachteile, die für einen Betroffenen oder eine Betroffene dadurch entstanden sind, über das Institut der Staatshaftung abgegolten werden.

In jedem Staatswesen kann es jedoch in Einzelfällen dazu kommen, dass einer Bürgerin oder einem Bürger in einem Verfahren trotz korrektem Verwaltungshandeln erhebliche Nachteile widerfahren. Diese Nachteile können vor allem dann entstehen, wenn verschiedene Organisationseinheiten involviert sind und jede für sich - isoliert betrachtet - zwar rechtskonform vorgegangen ist, es im Ergebnis jedoch trotzdem zu ungewollten Nachteilen für den betroffenen Privaten kommt.

In diesen seltenen Einzelfällen müssen Private diesen Nachteil leider selber tragen. Dies kann zu sehr unbilligen Situationen führen.

Mit diesem Anzug wird deshalb angeregt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die es dem Kanton unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern.

Eine Zahlung soll dabei nur in Frage kommen, wenn die Betroffenen keinerlei Verschulden an der Komplexität oder der Verlängerung des Verfahrens tragen, ihre Mitwirkungspflichten im Verfahren erfüllt und - soweit zumutbar - alle anderen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe wahrgenommen haben. Das Zusprechen einer Entschädigung soll dabei vollständig und abschliessend im Ermessen der Behörden bleiben. Der Anspruch auf Entschädigung soll insofern auch nicht einklagbar sein. Die Entschädigungshöhe soll begrenzt sein und den erlittenen Schaden nicht decken müssen.

Die Vergabe sollte dabei nicht der Regierung sondern einem separatem Gremium obliegen. Bei der Zusammensetzung dieses Vergabegremiums könnte man dann eine gesamtstaatliche Sicht sicherstellen, indem dieses aus je einem Mitglied des Regierungsrates, des Grossen Rates, der Gerichte und der Ombudsstelle bestehen würde.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Grundlage geschaffen werden kann, welche es in konkreten Härtefällen erlaubt, betroffenen Personen eine Geldsumme zuzusprechen.

Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Seyit Erdogan, Aeneas Wanner

6. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen

19.5086.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das geeignetste Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel-Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, François Bocherens, Thomas Müry, André Auderset, Katja Christ, Catherine Alioth, René Häfliger, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Jörg Vitelli, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin

7. Anzug betreffend konkrete Planung von Quartierparkings

19.5087.01

Im Rahmen der Vorlage zur künftigen Parkierungspolitik des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) soll eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (PRBV), des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgenommen werden.

Kernanliegen der Vorlage ist die Realisierung eines Auslastungsquotienten von 90 bis 95% auf öffentlichen Strassenparkplätzen, so dass im Durchschnitt jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz frei ist. Dies soll die Erreichbarkeit des Standorts verbessern und den umweltschädlichen Parksuchverkehr verringern. Die Preise für Parkkartengebühren sollen in diesem Zusammenhang angehoben und über den Pendlerfonds teilweise der Schaffung von Parkraum auf Privatgrund in Form von Quartierparkings zugeführt werden.

Was in der Vorlage und generell jedoch noch fehlt, ist eine konkrete Planung der Quartierparkings. So ist bislang unklar, wann diese errichtet werden können, welche Standorte für diese in Frage kämen, unter welchen konkreten Bedingungen eine Förderung möglich ist und wie hoch die finanziellen Beiträge aus dem Pendlerfonds sein werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wo (konkrete Standorte) und bis wann die Quartierparkings errichtet werden können;
- ob ein Objektblatt zu den Quartierparkings in den kantonalen Richtplan (KRIP) aufgenommen werden kann;
- ob die Quartierparkings ebenfalls in der Richtplankarte des KRIP aufgenommen werden können;
- unter Erfüllung welcher Kriterien eine Förderung der Quartierparkings in Frage kommt;
- in welcher Höhe finanzielle Mittel des Pendlerfonds zur Finanzierung der Quartierparkings vorgesehen sind.

Luca Urgese, Balz Herter, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Joël Thüning, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, André Auderset

8. Anzug betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung

19.5088.01

Die Verfassung und auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) garantieren den Zugang zur medizinischen Versorgung in der Schweiz und schützen die Patient/innen. Auch auf kantonaler Ebene (beispielsweise im Gesundheitsgesetz (GesG), §15, Abs. 2) sollten die Rechte der Patient/innen geschützt sein. Die Realität ist aber eine andere: Sprachbarrieren erschweren den Zugang zur medizinischen Versorgung massiv.

Der Anzugsstellenden sind Fälle bekannt, bei denen Patient/innen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und ohne dolmetschenden Angehörigen oder professionelle Dolmetscherdienste im Spital aufgrund einer Zuweisung durch den Hausarzt eine Leistung erbat, vom Spital abgewiesen wurden. Ein weiterer Fall wurde am 5. Februar 2019 vom Basler Strafgericht verhandelt. Laut Anklage habe eine Frau gegen ihr Wissen und ihren Willen ein Kind abgetrieben, weil der Ehemann sie falsch informiert hätte. Die Ehefrau beherrschte die deutsche Sprache nicht, so dass sie anlässlich des Arzttermins beim Gynäkologen auf die Aussagen ihres Ehemanns angewiesen war. Unabhängig vom Ausgang der Gerichtsverhandlung (der Mann wurde freigesprochen, das Gericht verwarf den Vorwurf der strafbaren Abtreibung wegen zu vielen "Widersprüchen") legen dieser und ähnliche Fälle eine ungelöste Herausforderung in unserem Gesundheitswesen offen.

Um Fehlinformation von Patient/innen zu vermeiden und das Recht der Behandlung zu gewährleisten, erachten es die Anzugsstellenden als essentiell, die Thematik eines unabhängigen Dolmetscherdienstes abzuklären und ggf. rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Dies ist nicht nur aus Sicht der Patient/innen wichtig, sondern hilft auch Fehlbehandlungen zu vermeiden, was zu einer besseren Gesundheitsversorgung führt und sich schlussendlich auch positiv auf die Kostenentwicklung auswirkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

1. Fehlinformation durch Angehörige

1.1 Bei Verdacht eines Leistungserbringers, dass eine Patient/in seitens Angehörigen gegen ihren Willen falsch oder nicht informiert wird: welche rechtlichen Möglichkeiten hat die betroffene Patient/in, eine unabhängige, sprachkundige Person oder Dolmetscherin hinzuzuziehen? Falls dies aktuell gesetzlich nicht möglich ist, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig, damit ein Leistungserbringer bei Verdacht das Recht hat, einen unabhängigen Dolmetscher oder eine unabhängige, sprachkundige Person hinzuzuziehen?

1.2 Sofern bereits heute Dolmetscherdienste beansprucht werden können, wer trägt diese Kosten bislang? Welche kantonale oder nationale Kostenübernahme wäre gemäss Regierungsrat sinnvoll? Welche gesetzlichen Anpassungen wären dafür notwendig?

2. Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten von Patient/innen

2.1 Die Anzugsstellenden bitte zu prüfen und zu berichten, wie die Bedingung, dass die Listenspitäler Dolmetscherinnen herbei ziehen müssen/können, erfüllt werden kann, damit Patient/innen, welche der hiesigen Sprache nicht mächtig sind, durch die Listenspitäler wahrheitsgetreu informiert werden können (vorerst unabhängig vom Kostenträger). Hierbei sei auf das vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte Rechtsgutachten "Recht auf Übersetzung im Gesundheitsbereich" hingewiesen.

2.2 Gibt es auf nationaler Ebene Bemühungen, eine gesamtschweizerische Lösung für die Kostenübernahme dieser behandlungsnotwendigen Aufklärungs- und Informationsleistung zu ermöglichen? Kann sich der Regierungsrat eine nationale Lösung vorstellen und wie sähe diese aus (sofern noch nicht vorhanden). Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieses Thema in die Bedingungen für die Aufnahme in die Spitalliste aufgenommen werden sollte?

2.3 Angesichts der aktuellen Bemühungen, ambulante vor stationärer Behandlung zu fördern, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Dolmetscherdienste im ambulanten Bereich geregelt und finanziert werden könnten, um gemäss Verfassungs- und Völkerrecht den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

3. Kooperation mit bestehenden Akteuren

Die Anzugsstellenden bitten weiter um Prüfung, wie bestehende Angebote von Institutionen wie GGG Migration, FemmesTische, etc. in diese Überlegungen miteinbezogen werden könnten.

Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Barbara Heer, Felix W. Eymann, Tanja Soland, Sebastian Kölliker

9. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen

19.5091.01

Immer mehr europäische Städte rüsten im Rahmen der Digitalisierung auch im Tourismusbereich auf und bieten ihren Besucherinnen und Besuchern mittels QR-Code Informationen über Bauwerke und Einrichtungen an. Bei den QR-Codes (QR = "Quick Response Code") handelt es sich um eine quadratische Grafik, die in beliebiger Grösse auf Flyer, Schildern, Plakaten oder Wänden angebracht werden kann.

Die QR-Codes könnten an den entsprechenden Bauwerken und Einrichtungen an einem kleinen Schild o.ä. befestigt werden. Touristen und Personen, welche weitergehende (auch historische) Informationen über das Bauwerk erhalten möchten und/oder individuell in der Stadt unterwegs sind, können mit ihrem Smartphone den QR-Code scannen und werden dann auf eine Homepage (bspw. diejenige von Basel Tourismus) weitergeleitet, welche historische Hintergrundinformationen in den verschiedensten Sprachen bietet. Neben einem informativen Mehrwert für Touristinnen und Touristen können dadurch zudem via verlinkte Homepage weitere Informationen über Basel erfragt und bspw. Stadtrundgänge gebucht werden. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass diese Zusatzdienstleistung von vielen Besuchenden wohlwollend aufgenommen wird.

QR-Codes sind zeitgemässer als klassische Informationstafeln und machen die Geschichte leichter erlebbar. Zudem kann auf aktuelle Ereignisse und neue Erkenntnisse auch flexibler eingegangen werden. So wird man angeregt, mehr über das jeweilige Gebäude, seine Geschichte sowie den Ort selbst zu erfahren. Zudem erreicht man mit den

QR-Codes gerade auch die junge Generation, welche schon heute mit dem Smartphone alle relevanten Informationen über ein Objekt oder die Geschichte einer Stadt "googelt".

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob (allenfalls) in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus in den kommenden Jahren an wichtigen Bauwerken und Einrichtungen des Kantons Basel-Stadt QR-Codes angebracht werden können, welche weitergehende Informationen über das Bauwerk/die Einrichtung und deren Geschichte liefert und ggf. auf weitere Angebote hinweist.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Martina Bernasconi, René Häfliger, Raoul I. Furlano, Katja Christ, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Franziska Reinhard, Edibe Gölgeli, Catherine Alioth, Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Jo Vergeat, Erich Bucher, Jérôme Thiriet

10. Anzug betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt

19.5092.01

Unsere Stadt hat viel zu bieten. Einiges lässt sich von blossem Auge sehen und an bestehenden Bauwerken ablesen, vieles bleibt dem unkundigen Besucher aber verborgen. Augmented Reality (AR) könnte das Besuchserlebnis mit einer innovativen digitalen Massnahme verbessern, aber auch Einwohnerinnen und Einwohnern viele zusätzliche Informationen liefern.

In den letzten Jahren sind immer mehr Anwendungen für AR auf den Markt gekommen. Inzwischen sind auch immer mehr mobile Geräte auf dem Markt verfügbar, mit welchen AR angewendet werden kann. AR liefert kontextbezogene Informationen, wenn ein Gerät auf eine bestimmte Umgebung gerichtet wird. So hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kürzlich eine App zur Verfügung gestellt, die man auf den Ausschnitt eines Basler Stadtplans richten kann. Durch AR können dann über den Planausschnitt weitere Informationen eingeblendet werden, wie z.B. historische Karten, 3D-Modelle, Velo- oder öV- Routen.

Bekannt ist auch die Livemap-App aus dem Verkehrshaus Schweiz, mit welcher auf Karten nicht nur geografische, sondern auch Echtzeit-Informationen eingeblendet werden können, wie z.B. die aktuelle Position eines Zuges oder das Wetter am auf der Karte angezeigten Ort.

Für Besuchende von Basel böte eine solche App, ausgehend von den oben genannten Beispielen, einen erheblichen Mehrwert. So könnte man sich z.B. vorstellen, dass in historischen Strassenzügen angezeigt wird, wie die Strassen früher ausgesehen haben. Bei Sehenswürdigkeiten können zusätzliche Bilder, Videos und Informationen zum Betrachtungsobjekt angezeigt oder besondere Merkmale gekennzeichnet und beschriftet werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie Augmented Reality in Basel im Tourismusbereich angewendet werden kann und ob hierbei eine Kooperation mit Basel Tourismus möglich und sinnvoll ist,
- ob hierfür auf bestehende Apps zurückgegriffen werden kann, die entsprechend erweitert werden können,
- wie eine solche Anwendung für Besuchende aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar gemacht werden kann.

Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Martina Bernasconi, Olivier Battaglia, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler

11. Anzug betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

19.5093.01

Das schweizerische Asylgesetz sieht vor, dass mit der Rechtskraft eines negativen Asylbescheids zugleich auch die Arbeitsbewilligung endet und die betroffene Person sogleich ihre Arbeitsstelle verliert bzw. ihre Ausbildung aufgeben muss. Da es bis zur tatsächlichen Rückkehr je nach Herkunftsstaat jedoch lange dauern kann, u.a. wenn kein Rückübernahme-abkommen mit dem Herkunftsland besteht oder die Rücknahme durch das Herkunftsland aus anderen Gründen blockiert wird und eine Wegweisung nicht möglich ist, kann dies bei den Betroffenen zu problematischen Verhältnissen führen. In dieser Zeit (Schwebezustand) verbleiben die Betroffenen in der Schweiz und sind von der Nothilfe abhängig, da sie per Rechtskraft des Negativentscheids von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und nur noch Nothilfe beantragen können. Obwohl die Nothilfe für die Überbrückung einer existentiellen Notlage bis zur Ausreise konzipiert ist, kann sie je nach Rückkehrmöglichkeiten Monate bis Jahre dauern.

Sowohl aus Arbeitnehmer- als auch aus Arbeitgebersicht wäre es zu begrüßen, dass vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie die Schweiz tatsächlich verlassen können. Arbeitgebende haben ein Interesse daran, dass sie gut eingearbeitete Beschäftigte behalten und die Arbeitsverhältnisse möglichst langfristig bestehen können. Auch kann die Arbeitstätigkeit und die Weiterführung bzw. Beendigung der Ausbildung die wirtschaftlichen Perspektiven der Betroffenen bei der späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer verbessern und die Gefahr vermindert werden, dass sie in die Illegalität abtauchen. Ausserdem können vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende damit für ihre

eigenen Lebenshaltungskosten aufkommen und einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen. Aus diesem Grund sollten Arbeitgebende und Ausbilder mit wenig Aufwand beantragen können, dass ein bestehendes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis bis zur tatsächlichen Ausreise weitergeführt werden kann oder die abgewiesene Person wenigstens das begonnene Schul-/Lehrjahr beenden kann.

Gemäss Art. 43 Abs. 3 des Asylgesetzes können die Kantone beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement eine Ermächtigung beantragen, dass sie unter besonderen Umständen eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung für gewisse Kategorien – wie z. B. Asylsuchende mit Negativentscheid oder Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wird – über die Ausreisefrist hinaus bewilligen können. Jeder einzelne Antrag müsste demnach zuerst das kantonale Migrationsamt und anschliessend zwei Bundesämter durchlaufen. Es wäre aber auch für Betroffene, die einer normalen Erwerbsarbeit oder Ausbildung nachgehen, sinnvoll, wenn der Kanton – gestützt auf eine solche Ermächtigung des Bundes – in begründeten Fällen die Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung bis zur tatsächlichen Ausreise verlängern könnte.

Da die heutige Regelung sehr aufwändig ist, stellt sich die Frage, ob das Verfahren mit einer Kompetenzerweiterung der Kantone oder eine Kompetenzübertragung an die Kantone zukünftig vereinfacht werden könnte, so dass nicht jeder einzelne Antrag durch die Kantone an den Bund gestellt werden muss und einen grossen bürokratischen Aufwand verursacht.

Demnach bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und für welche Personengruppe der Kanton in der Vergangenheit um eine Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung oder Ausbildung im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG beim Bund ersucht hat.
- ob er bereit ist, zukünftig Gesuche im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung von Asylsuchenden mit Negativentscheid ohne Möglichkeit der sofortigen Rückführung auf Ersuchen der Arbeitgebenden bzw. Ausbilder hin bis zur effektiven Ausreise beim Bund zu stellen.
- ob und wie er sich darüber hinaus beim Bund dafür einsetzen kann, dass die Bundeskompetenz im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG an die Kantone übertragen oder das Verfahren nach Art. 43 Abs. 3 AsylG sonst wie vereinfacht werden könnte.

Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Christian von Wartburg, Beda Baumgartner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber

12. Anzug betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

19.5089.01

Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z. B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihren Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlohnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzugstellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basier Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen, Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonale Angebote werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten

Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.

- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
- Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung.
- Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten.
- Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
- Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
- Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind.

Barbara Heer, Mustafa Atici, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

13. Anzug betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement

19.5101.01

In Basel-Stadt sind verschiedenste Religionsgemeinschaften und Kirchen angesiedelt. Einige davon verfügen über eine öffentlich-rechtliche oder kantonale privatrechtliche Anerkennung, viele sind als private Vereine organisiert.

Die Vielfalt beinhaltet eine grosse Spannweite vom hinduistischen Verein über christlich geprägte Freikirchen bis hin zu salafistisch orientierten muslimischen Vereinen.

Die Koordination für Religionsfragen selbst zählt in den beiden Basel etwa 250 Religionsgemeinschaften und Kirchgemeinden. Unter diesen Religionsgemeinschaften sind ungefähr 150 christlich, 20 muslimisch, 3 jüdisch, 1 hinduistisch, 8 buddhistisch und 36 gehören zu neueren religiösen Bewegungen.

Der Kanton Basel-Stadt richtete 2009 eine Koordination für Religionsfragen ein. Die Koordination für Religionsfragen arbeitet in beratender Funktion an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Sie hat die Aufgabe, religiöse Phänomene zu verstehen und in den gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen wie der Forschungsstelle Recht und Religion der Universität Basel und dem Verein INFOREL Information Religion. Die Kontaktpflege mit einzelnen Religionsgemeinschaften und religiösen Dachverbänden ist zentral. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel wird durch die Koordination für Religionsfragen geleitet und ist ein wertvolles Instrument für den Informationsaustausch, der auch präventiv wirkt.

In den letzten Jahren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch in Basel-Stadt einige muslimische Vereine beständen, welche problematische Weltansichten an ihre Mitglieder weitergeben würden. Die Konzentration von konservativen muslimischen Vereinen im unteren Kleinbasel hat dazu geführt, dass es von einem Teil der Bevölkerung als ein Brennpunkt wahrgenommen wird.

Nicht nur vereinzelte muslimische Vereine haben Tendenzen, Gedankengut zu verbreiten, welches potentiell mit der Schweizer Verfassung und Gesetzen in Konflikt geraten könnte. Auch freikirchliche Religionsgemeinschaften und andere können durchaus Weltanschauungen vertreten, die für das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden können.

Zugang zu Moscheen und anderen Kultorten und zu Gesprächen mit Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften hat die Koordination für Religionsfragen im Kanton Basel-Stadt. Sie sucht aktiv den Kontakt zu den verschiedenen Vereinen und kann dadurch auch die Sorgen der Bevölkerung an die Verantwortlichen der Vereine weitergeben und nachfragen, wie sie sich zu diesen Entwicklungen stellen, wichtige Informationen weitergeben und sie an ihre Rechte und Pflichten erinnern.

Tatsache ist, dass die Koordination für Religionsfragen heute lediglich mit 40% Stellenprozent ausgestattet ist, bis vor wenigen Jahren waren es 50% Stellenprozente.

Führt man sich vor Augen, dass mit 40% Stellenprozenten der Kontakt zu über 250 Religionsgemeinschaften gepflegt werden soll, kann man sich ausrechnen, dass für die einzelne Religionsgemeinschaft oder Kirche nur sehr wenig an Zeit zur Verfügung steht.

Um mit allen Religionsgemeinschaften aktiv in Kontakt zu treten resp. zu bleiben, muss die Koordination für Religionsfragen mit mehr Stellenprozenten ausgestattet werden. Es ist absehbar, dass diese Funktion in Zukunft zunehmend wichtiger wird. Dies nicht zuletzt wegen der Prävention von Radikalisierung. Der Sicherheitsverbund Schweiz empfiehlt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von

Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften intensiviert wird.

Demzufolge fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie die vielfältigen Aufgaben der Koordination für Religionsfragen am besten erfüllt werden können und wie eine Aufstockung um mind. 40 Stellenprozente zu ermöglichen ist.

Angesichts der Dringlichkeit des Anliegens wird der Regierungsrat darum ersucht, den Anzug innert möglichst kurzer Frist zu behandeln, so dass auf das nächste Budget hin eine Aufstockung gemäss den Erkenntnissen des Regierungsrates vorgenommen werden kann.

Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Semseddin Yilmaz, Lea Steinle, Barbara Heer, Tim Cuénod, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend Haus der Begegnungen

19.5078.01

Im Zuge von Massnahmen im Bereich der Radikalisierungsbekämpfung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Gebetsräume verschiedener religiöser Gemeinschaften in Hinterhöfen liegen und damit weder sichtbar noch für die Öffentlichkeit einfach zugänglich sind. Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften haben in diesem Zusammenhang oft das Gefühl, wenig akzeptiert zu sein, während gleichzeitig Teile der Bevölkerung in dieser Tatsache eine Gefährdung und mangelnde Transparenz und Offenheit sehen. Dass Gebetshäuser mehrerer Religionsgemeinschaften oft in Hinterhöfen, aber auch in Industriezonen eingerichtet werden, ist einerseits der geringen Finanzkraft von kleinen Religionsgemeinschaften geschuldet. Andererseits kommen oft auch nur wenig repräsentative Bauten überhaupt in Frage, sollen sie für die Verwendung als Sakralraum einer in der Öffentlichkeit wenig akzeptierten Religionsgemeinschaft dienen.

Es fehlt ein offener Raum, in dem Begegnungen zwischen Religionsgemeinschaften entstehen können. Ein solches Haus der Begegnungen existiert in einer spezifischen Form in Bern, wo seit 2014 das Haus der Religionen besteht, welches von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam genutzt wird. Eine Lokalität, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam bespielt wird, hat den Vorteil, dass Gemeinschaften nicht nur geschlossen in ihrem Kreis bleiben, sondern sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räume zumindest im Alltag verständigen müssen und so - gewissermassen als "Nebeneffekt" - auch den religiösen Alltag der nicht eigenen Religionsgemeinschaften miterleben.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Regierung ein Haus der Begegnungen, analog dem Berner Haus der Religionen für unterstützenswert und sinnvoll erachtet,
- ob sie Kenntnis hat von Religionsgemeinschaften, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Suche nach einem Sakralraum haben,
- ob es genügend Räume für Religionsgemeinschaften gibt, die sich nur unregelmässig treffen (zum Beispiel Buddhisten),
- ob es bestehende Sakralräume grosser Religionsgemeinschaften gibt, bei denen eine Umnutzung ansteht, und die bei Aufbau einer entsprechenden Trägerschaft im Sinne eines Hauses der Begegnungen der Religionen nach dem Berner Vorbild genutzt werden könnten.

Sibylle Benz, Christian Griss, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Semseddin Yilmaz, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Mark Eichner, Leonhard Burckhardt, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Catherine Alioth, David Jenny, Beatrice Messerli, Jürg Stöcklin

15. Anzug betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

19.5090.01

Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel-Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannter Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitälern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt sind. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spiritueller-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidialdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssicherstellung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt "Muslimische Seelsorge" im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS "Religiöse Seelsorge im Migrationskontext" der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wäre, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Toya Krummenacher, Seyit Erdogan, Lea Steinle, Mustafa Atici, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

16. Anzug betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

19.5102.01

Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, andererseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände. Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller

17. Anzug betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren

19.5103.01

Lärm schadet der Gesundheit. Ein höheres Risiko für Herzinfarkt, Hirnblutungen, Bluthochdruck und Schlafstörungen sind die Folgen von zu viel Lärm. Neben dem konstanten Lärmpegel des Strassenverkehrs, welcher in Basel an vielen Orten die Grenzwerte überschneidet, ist der punktuelle Motorenlärm, welcher die Dezibel Grenzwerte bei Weitem überschreitet, ein grosses Problem.

Mit dem Aufheulen lassen von Motoren, übermässig hochtourigem Fahren oder extra dröhnenden Auspuffen wird die Bevölkerung aus dem Schlaf gerissen. Dieses Verhalten ist verboten. Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Fahrzeuglenkenden jede vermeidbare Belästigung u. A. durch Lärm zu unterlassen. Art. 33 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) stellt dementsprechend die Regel auf, dass Fahrzeuglenkende, Mitfahrende und Hilfspersonen namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen.

Die Kontrolle ist aber schwierig und der Vollzug des Lärmschutzes kaum möglich. Als Lösung wird im Kanton Genf die Entwicklung eines Lautstärkeradars geprüft. Dieser misst nicht die Geschwindigkeit, sondern den Geräuschpegel eines Fahrzeugs. Gemäss Medienberichten ist eine solche Vorrichtung technisch machbar und nicht teurer als ein Geschwindigkeitsradar. Solche Lärmblitzer können den Vollzug des Schutzes gegen übermässigen und vermeidbaren Lärm verbessern und lassen sich kostengünstig und wirksam einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten;

1. Ob, sich Basel-Stadt an der Entwicklung eines Lärmblitzers beteiligen und diesen auf dem Kantonsgebiet einsetzen kann,
2. welche dB-Grenzen sinnvoll wären und
3. ob es andere Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren übermässigen Motorenlärm gibt, falls der Lärmblitzer nicht umsetzbar wäre.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Lea Steinle, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Ursula Metzger, Martina Bernasconi, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

18. Anzug betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

19.5104.01

Der plötzliche Herztod ist in der westlichen Welt die Todesursache Nummer 1. In den meisten Fällen ist Herzkammerflimmern die direkte Ursache für den plötzlichen Herztod. Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstösse Herzkammerflimmern und andere Herzrhythmusstörungen beenden und ist in vielen Fällen die einzige wirksame Massnahme zur Lebensrettung. Die Schweizerische Herzstiftung empfiehlt den Einsatz von Defibrillatoren unter anderem in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Defibrillatoren sind zudem benutzerfreundlich aufgebaut und können auch von medizinischen Laien angewendet werden.

In der Antwort zu einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter im Jahr 2017 sah der Regierungsrat jedoch davon ab, Defibrillatoren in basel-städtischen Schulen zu installieren. Der Regierungsrat stützt sich auf das Expertengremium des Swiss Resuscitation Council (SRC), wonach zugängliche Defibrillatoren nur an Orten sinnvoll sind, an denen sich in den letzten zwei Jahren ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Hürde massiv zu hoch. Wenn es sinnvolle Möglichkeiten gibt, um in einzelnen Fällen Leben zu retten, dann sollte man diese auch in einem verhältnismässigen Rahmen wahrnehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Defibrillatoren in Schulen installiert, gewartet und im Notfall eingesetzt werden können.
- In welchen anderen öffentlichen Einrichtung Defibrillatoren ebenfalls sinnvoll sein könnten.

Pascal Messerli, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Giannna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari

19. Anzug betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"

19.5105.01

Wie diverse Medien berichteten, wird die seit Jahrzehnten als Treffpunkt beim Barfüsserplatz «Barfi» beliebte Telefonkabine in wenigen Monaten ausser Betrieb genommen und soll abgebaut werden. Die Reaktionen auf diese Nachricht zeigen: Für viele Generationen war und ist die Telefonkabine beim «Barfi» ein fester Bestandteil ihrer (Ausgeh-)Geschichte und erfreut sich im Basler Gedächtnis einer überaus grossen Beliebtheit. Um diesem Umstand die Reverenz zu erweisen, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Telefonkabine beim «Barfi» als Stück neuerer Basler Geschichte in das Historische Museum Basel (HMB) überführt werden kann
- als Nachfolge am heutigen Standort ein neuer Treffpunkt geschaffen werden kann
- diese Nachfolge in Form einer Skulptur/eines Auftragswerks einer jungen Basler Künstlerin oder eines jungen Basler Künstlers bestehen kann
- diese Nachfolge in Form einer originellen und hochwertigen Sitzbank (rund, eckig etc.) bestehen kann.

Jo Vergeat, Sebastian Kölliker, Pascal Messerli, Beda Baumgartner, Mark Eichner, Beat Braun, Claudio Miozzari, André Auderset, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Häfliger, Beatrice Messerli, Olivier Bolliger, Kerstin Wenk, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Salome Hofer, Alexander Gröflin

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 14 betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ?**

19.5072.01

Der Kannenfeldpark wird vielfältig genutzt von Zufussgehenden, Familien mit Kindern, Senioren-Turngruppen etc. Hunde und Velofahrende sind verboten, auch wenn sich immer mehr Personen nicht an diese Verbote halten.

Der Kannenfeldpark ist eine Grünanlage, welche mit dem Eindunkeln geschlossen wird. Umso störender ist die Zunahme von Littering, weil sich Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unserer Stadt um die Schliessung foutieren und in den nächtlichen Stunden – quasi unter den Augen der Polizei (Polizeiwache Kannenfeld) – feiern, essen, trinken und in der Konsequenz allen Abfall liegen lassen.

Erschwerend kommt dazu, dass die Stadtgärtnerei, welche Morgen für Morgen Müll, Scherben, Spritzen zusammen liest, ab Mitte November bis Mitte März die Reinigungstouren durch den Park an den Wochenenden gestrichen hat; Begründung: nicht rentabel. Der Unrat bleibt also ab Freitag Nacht bis und mit Sonntag liegen.

Anwohnerinnen und Anwohner haben sich bei der Stadtgärtnerei und bei der Polizei mehrfach beschwert. Genutzt hat es nicht. Jedoch ist den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz für einen sauberen Park zu danken.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es der Polizei bekannt, dass Wochenende für Wochenende abends im geschlossenen Park gefeiert wird?
- Wenn ja: macht die Polizei im Park Kontrollen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Polizei künftig ein Kontrollkonzept vorstellen, umso mehr die Polizeiwache Kannenfeld ja direktstens an den Park anschliesst und die Wege dadurch ultrakurz sind?
- Warum hat die Stadtgärtnerei das Putzen des Parks im Winter reduziert, obwohl es ersichtlich ist, dass auch kalte Winterabende nicht vom (illegalen) Feiern im Park abhalten?
- Kann die Regierung den jährlich entsorgten Abfall in Kilo und Franken in etwa beziffern?
- Geht die Regierung mit der Interpellantin einig, dass nicht entfernte Scherben und Spritzen an den Wochenenden in der Nähe der Spielplätze verunsichern können?
- Wenn Container, Flyer, Plakate, Hinweise nichts nützen: wie kann generell verbessert werden, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mehr an die geltenden Regeln (Hundeverbot / Velofahrverbot / Litteringverbot) halten?
- Wäre der Einsatz eines "Mittlers im öffentlichen Raum" gewinnbringend?
- Welche Parks in Basel sind in den Nachtstunden ebenfalls geschlossen?
- Wie sieht die Situation in den anderen Parks in der Stadt Basel aus?

Beatrice Isler

2. Interpellation Nr. 15 betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

19.5079.01

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Basel-Stadt gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
6. Würde sich die Situation verändern, wenn der Schwellenwert von 8 auf 5% gesenkt werden würde? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Joël Thüring

3. Interpellation Nr. 16 betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

19.5083.01

Es ist eine Tatsache, dass der Flugverkehr zu erheblichem CO₂-Ausstoss und entsprechender Klimabelastung beiträgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Klimaabgabe auf Flugtickets besteht (noch) nicht. Weil die Sensibilisierung der Bevölkerung – auch verursacht durch die Demonstrationen Jugendlicher – relativ hoch ist, könnten Fördermassnahmen für freiwillige Abgaben auf Flugtickets Nutzen erzeugen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, freiwillige CO₂-Kompensationsabgaben auf Flugtickets unserer Bevölkerung breit bekannt zu machen und zu empfehlen?

Jeremy Stephenson

4. Interpellation Nr. 17 betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

19.5084.01

Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh“ kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive“ auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?

3. Kann dazu mit dem Hauseigentümerverband und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin

5. Interpellation Nr. 18 betreffend Leerstand nach Umbau

19.5110.01

Die Liegenschaft an der Feldbergstrasse 47 wurde jüngst saniert. Dies, nachdem darin als erfolgreiche Zwischennutzung die «Lady Bar» (Restaurant und Club) residiert hatte. Vor der Sanierung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bedauerlicherweise stehen die Räumlichkeiten seit dem Umbau leer. Ausgeschrieben sind die Laden-Räumlichkeiten für einen Preis von 4'051.-/Monat – zuvor offenbar sogar noch für mehr. Der getätigte Innenausbau lässt aktuell keine Nutzung zu Restaurationszwecken zu. Die Medien haben darüber berichtet.

Irritierend sind die widersprüchlichen Äusserungen zu den Resultaten der Mitwirkung: Immobilien Basel-Stadt (IBS) erklärt, dass eine Nutzung als Restaurationsbetrieb ausgeschlossen wurde und auch von der Anwohnerschaft nicht zuoberst auf der Prioritätenliste gestanden hätte.

Die öffentlich zugänglichen Protokolle des Mitwirkungsverfahrens¹, die das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zugänglich macht, zeigen ein anderes Bild, was die Wünsche der Quartierbevölkerung angeht: Nutzungen wie Gastrobetrieb, Treffpunkt und Bed & Breakfast standen ganz oben auf der Liste. Auch für die restlichen Nutzungen im Gebäude widersprechen sich die Aussagen von IBS und die Protokolle der Mitwirkung.

Dass eine kantonseigene Liegenschaft an einer so begehrten Lage leer steht, ist auch wirtschaftlich nicht im Sinne des Kantons. Es ist wichtig, das zu ändern. Nötigenfalls auch durch eine erneute Anpassung des Innenausbaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Resultate der Mitwirkung?
2. Wieso wurde nie begründet, wie es zum Entscheid kam, einen Restaurationsbetrieb als Nutzung trotz unmissverständlichem Wunsch aus der Bevölkerung auszuschliessen?
3. Auf welcher Grundlage hat sich IBS für den nun getätigten Ausbaustandard entschieden?
4. Von welchem Bedürfnis resp. welcher zukünftigen Nutzung wurde beim Umbau ausgegangen und ist für einen Betrieb dieser Art ein Mietzins von über CHF 4'000.- realistisch?
5. Wie hoch sind die finanziellen Einbussen, die durch den Leerstand in der Kantonskasse (resp. in der IBS-Rechnung) entstehen?
6. Wie geht IBS mit solchen Learnings um? Wie wird eine Wiederholung verhindert?
7. Ist durch einen erneuten Umbau eine zukünftige Nutzung als Restaurant oder Club möglich? In welchem finanziellen Rahmen würde sich ein solcher erneuter Umbau bewegen?
8. In den oberen Stockwerken war eine Nutzung mit sozialen Wohnungen² geplant. Konnte dieser Teil des Projektes umgesetzt werden?
9. Konnte das Projekt von «modernen Stadtwohnungen» im Hofgebäude² umgesetzt werden? Sind die Wohnungen bewohnt?
10. Gemäss Mitwirkung hätten sich die Anwohnenden im Hauptgebäude ein Bed & Breakfast gewünscht und im Hofgebäude Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Wie begründet IBS den Entscheid zu einer anderen Nutzung?
11. Wie will IBS in Zukunft den Umgang mit Resultaten aus Mitwirkungsverfahren transparenter gestalten und sie besser in die Entscheidungen miteinbeziehen?

¹https://stskb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldberg_47_26.11.2013final.pdf

²<https://www.immobiliensbs.ch/ueber-uns/aktuelles/feldbergstrasse-47/>

Lisa Mathys

6. Interpellation Nr. 19 betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5111.01

In einer Medienmitteilung vom 20. Februar 2019 prescht der Kanton Basel-Stadt entgegen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und bekennt seine Unterstützung zum Rahmenabkommen mit der EU.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres hat die KdK ihre erste Stellungnahme über den Entwurf des Rahmenabkommens veröffentlicht und – nachdem die KdK zuvor gemeinsam mit den Diplomaten des Bundes mit am Verhandlungstisch gesessen hatte – ihre Skepsis gegenüber dem Abkommen geäussert. Gemäss dem Präsidenten der KdK, Herrn Regierungsrat Benedikt Würth (St. Gallen), soll zuerst eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden bevor sich die KdK klar zu oder gegen das Rahmenabkommen bekennt. Gemäss KdK dürfte Ende März die abschliessende Beurteilung vorliegen. Unter Berücksichtigung der breiteren politischen Lage in Europa mit dem bald bevorstehenden Brexit macht es durchaus Sinn, dass sich die Kantone angemessene Zeit lassen, um das Rahmenabkommen und allfällige andere politische Entwicklungen des Auslands richtig einzuschätzen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb hat der Regierungsrat sich bereits am 20. Februar 2019 zum Rahmenabkommen geäussert, obwohl er selbst nach wie vor Klärungsbedarf beim Abkommen identifiziert hat? Der Regierungsrat wird gebeten sein Vorgehen zu erklären.
2. Haben sich bisher weitere Kantone für das Rahmenabkommen ausgesprochen, obwohl die Abstimmung in der KdK noch ausstehend ist? Falls ja, welche? Welche Kantone haben sich gegen das Rahmenabkommen ausgesprochen?
3. Mit dem Rahmenabkommen treten zahlreiche EU-Regeln in Kraft, die in die kantonale Hoheit eingreifen werden. Konkret wären dem Kanton Basel-Stadt z.B. Beihilfen untersagt (Artikel 8A 2.). Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Organisationen sein. Was bedeutet dies für die Beteiligungen und Subventionen vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Spitäler, die Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Messe Schweiz, die kantonale Gebäudeversicherung? Welche kantonalen Beteiligungen und Subventionen sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens betroffen? Welche weiteren kantonalen Hoheiten wären betroffen?
4. Das Rahmenabkommen gibt der EU die Möglichkeit, dass sie versuchen könnte, der Schweiz die Unionsbürger-Richtlinie aufzuzwingen. Welche Konsequenzen und vor allem welche finanziellen Auswirkungen hätte die Unionsbürger-Richtlinie für den Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Sozialversicherungen? Müsste ein aktives oder passives Wahlrecht für EU-Bürger auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
5. Das Rahmenabkommen sieht grosse Zugeständnisse beim Lohnschutz vor. Wie kann der Schweizer Standard beim Lohnschutz trotz Rahmenabkommen auch in der Zukunft für Basler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechterhalten werden? In welchen Branchen sind Lohneinbussen zu erwarten? Wie gedenkt der Regierungsrat, solchen Einbussen entgegenzuwirken?
6. Die Finanz- und Versicherungsbranche sind bedeutende Wirtschaftszweige der Schweiz, welche wesentlich vom grenzüberschreitenden Geschäft mit der EU abhängig sind. Das Rahmenabkommen beinhaltet keine Zugeständnisse von Seiten der EU, welche einen geregelten EU-Marktzugang für Schweizer Dienstleister gewährleistet. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Rahmenabkommen ohne die Spezifizierung der Einzelheiten den Marktzugang sichern kann?
7. In der genannten Medienmitteilung ist die Rede von einer politischen Abwägung und einer Reduktion der Angriffsfläche vor Retorsionsmassnahmen. Kann davon ausgegangen werden, dass Vor- und Nachteile abgewogen wurden? Welche Nachteile hat der Regierungsrat im Rahmenabkommen erkannt?
8. Ultimativ stellt sich die dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Frage: Befürwortet der Regierungsrat den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union?

Alexander Gröflin

7. Interpellation Nr. 20 betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

19.5112.01

Am 27. Februar 2019 war in den AZ Medien (u.a. bz basel, Aargauer Zeitung) zu lesen: «2017 musste die Aargauer Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1'100 Mal intervenieren». Im Weiteren nahm der Leser zur Kenntnis, dass die Aargauer Polizei nur noch in Ausnahmefällen Medienmitteilungen verschicken würde, also im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagte der Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau, auf Anfrage der Zeitung. Beinahe täglich komme es zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien, in die Asylbewerber involviert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Regierungsrat folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?
2. Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?
3. Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?

4. Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?
Eduard Rutschmann

8. Interpellation Nr. 21 betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

19.5113.01

Die Mietpreise sind in Basel-Stadt in den letzten Jahren stark gestiegen. Für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung ist diese Entwicklung ein Problem, was sich in verschiedenen Abstimmungsergebnissen im letzten Jahr widerspiegelt hat. Oft werden steigende Baukosten als Grund dafür genannt. Der Blick auf den Baukostenindex (Quelle: Gebäudeversicherung Basel-Stadt: (<https://www.gvbs.ch/downloads/tyks/baukostenindex.pdf>) zeigt jedoch, dass die Baukosten seit 10 Jahren konstant bzw. in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass der grösste Treiber hinter den steigenden Mietkosten die Entwicklung der Bodenpreise ist. Denn Mieterinnen und Mieter in Neubauten bezahlen mit einem substanziellen Teil ihrer Miete (bis zu 40%) auch den Preis des Bodens, auf welchem gebaut wurde. Also für ein Gut, da schon immer da und keiner speziell etwas dafür getan hat. Leider ist die Datenlage was die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt anbelangt äusserst dünn.

Die "Erläuterungen zur Ermittlung der absoluten Bodenwerte" aus dem Jahr 2016 gibt lediglich vage Hinweise auf einen Anstieg der Bodenpreise in den vergangenen Jahren: "Die absoluten Landwerte sind seit der Bewertung im Jahr 2001 (Bewertungstichtag 31.12.1999) im Schnitt um 70 - 100% gestiegen. Es ist möglich, dass bestimmte Wohnumgebungen in den vergangenen 15 Jahren sogar höhere Wertgewinne erfahren haben."

(https://www.gva.bs.ch/dam/jcr:f0fd8a8b-c527-4b9f-a8029e35fa92b0c5/Ermittlung_der_absoluten_Landwerte.pdf)

Leider sind keine präzisen, spezifischen Zahlen beim statistischen Amt oder der Bodenbewertungsstelle verfügbar. Für eine Einschätzung des Einflusses der Bodenpreis-Entwicklung auf die Mietpreise wäre das jedoch unabdingbar.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren, aufgeschlüsselt nach Quartier, Zone und Bebauung, entwickelt?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen steigenden Mieten und Entwicklung der Bodenpreise?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Aufgabe der Bodenbewertungsstelle als regulierende Stelle?
5. Könnte sich der Regierungsrat ein an den Teuerungs- oder Referenzzins gebundene Bodenbewertung vorstellen?

Beda Baumgartner

9. Interpellation Nr. 22 (betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten)

19.5114.01

Seit Jahren beschäftigt das Thema Velo und Baustellen die Politik. Schriftliche Anfragen, Anzüge und Interpellationen wurden im Grossen Rat eingereicht mit dem Inhalt, das Velo bei Baustellen zu berücksichtigen, wenn keine Führung direkt bei der Baustelle möglich ist doch für akzeptable, gut ausgeschilderte Umfahrungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die Regierung und Verwaltung versprach in den Vorstössen und auf Reklamationen von Betroffenen und Verbänden jeweils Verbesserungen. Es wurde versprochen, dass die Mitarbeiter in Verwaltung und bei der Bauausführung entsprechend geschult werden. Doch leider dauern diese vielversprechenden Worte kaum bis zur nächsten Baustelle.

Die jüngsten beiden Basler Baustellenärgernisse für Velofahrende sind der Steinenberg und der Dorenbachviadukt.

Steinenberg: Dieser ist und bleibt von der Theaterstrasse aufwärts über Monate gesperrt weil an Werkleitungen gearbeitet wird. Einen Ansatz für eine Umleitung konnten Velofahrende beim Barfüsserplatz am Eingang zur Streitgasse sehen. Es wurde ein oranges Veloumfahrungsschild aufgestellt. Doch fuhr man die Streitgasse, notabene Fussgängerzone mit Velofahrverbot, wusste man nicht wo wie weiterfahren. Auf der Hand lag die Veloführung durch die Streitgasse, Freie-Strasse aufwärts in die Bäumleingasse. Kurzerhand wurde dieses Signal wieder entfernt. Ärgerlich ist, dass bei einer derart lange dauernden Baustellen für die wichtige Veloachse Steinenberg keine Alternativrouten angeboten werden.

Dorenbachviadukt: Diese Brücke mit den sicheren Radwegen ist die „Hauptschlagader“ für die Velofahrenden vom Neubad/Allschwil/Binningen ins Gundeli und zu den Veloparkplätzen hinter dem Bahnhof. Für die Sanierung des Viadukts wurden ohne Rücksprache mit den Velo- und Fussverkehrsverbänden das Trottoir alternativlos gesperrt. Die zu Fuss gehenden müssen mit den Velos den Radweg teilen, was eindeutig zu schmal ist. Zudem wurde der Höhenweg, entlang der Pruntrutermatte, durch eine Bauinstallation gesperrt und mit einem Velofahrverbot belegt. Eine Umfahungssignalisation schon am Anfang des Höhenwegs bei der Margarethenstrasse wurde unterlassen. Die Pro Velo wurde vorgängig über die Baustellensituation nicht informiert.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen Umfahrungsrouten signalisiert?
2. Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.
3. Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?
4. Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperrgitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?
5. Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.
6. Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.

Aeneas Wanner

10. Interpellation Nr. 23 betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

19.5115.01

Eine «emissionsneutrale Schweiz bis 2030»! Diese Kernforderung bringt eine neue und junge Generation derzeit wortwörtlich auf den Ess- und Verhandlungs-Tisch und vor allem auf die Strasse. Organisiert in der Plattform «Klimastreik Basel» richtet die neue Jugendbewegung ihre Forderung zur Ausrufung des «Klimanotstand» nun auch an Grossen Rat und die Regierung von Basel-Stadt.

Die Plattform «Klimastreik Basel» fordert die Regierung von Basel-Stadt darüber hinaus auf, die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Forderungen von «Klimastreik Basel» decken sich mit den Erkenntnissen, die sich in vielen Partei- und Gesellschaftskreisen des politischen Spektrums durchgesetzt haben. Noch nicht durchgesetzt hat sich jedoch wirklich konsequentes Handeln, verbunden mit klaren und verlässlichen politischen Zielvorgaben. Es fehlen nach wie vor klare Anreize für die Sicherstellung einer zukunfts- und schlichtweg überlebensfähige Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftsentwicklung. Gerade aus unternehmerischer Sicht sind klare Zielvorgaben und verlässliche Rahmenbedingen zwingend erforderlich, um eine zukunftsfähige und innovativen Wirtschaft zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine bereits jahrzehntelange Tradition bezüglich «ökologischem Umbau» und der Schaffung klarer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fördersysteme aufbauen. Breit abgestützte Allianzen haben dazu beigetragen, eine konsequent nachhaltige Entwicklung, namentlich bezüglich erneuerbaren Energiequellen, zu schaffen. Dennoch ist offensichtlich: Angesichts der globalen Herausforderungen ist auch unser Kanton noch längst nicht am Ziel. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton Basel-Stadt die Chance, noch konsequenter die gesellschaftliche, wissenschaftliche, technologische und als positive Auswirkung wirtschaftliche Vorreiterrolle zu stärken.

Mit Blick auf diese Chancen und Herausforderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonalen / interkommunalen (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?
4. Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?
5. Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?
6. Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?
7. Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitions-Strategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Mustafa Atici

11. Interpellation Nr. 24 betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

19.5116.01

Seit dem wuchtigen JA in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zählt allein der MV Basel 1891 weit über 1'000 massengekündigte Mietparteien, vorwiegend ältere Personen, die dem Mittelstand zuzuzählen sind. Betroffen sind 58 Wohnblocks an 41 Adressen in fast allen Quartieren (von 4052 bis 4058 und 4125). Die Investoren stammen aus der ganzen Schweiz. Dass dies nur die Spitze des Eisbergs darstellt, ist offenkundig.

Dies zu verhindern war das Ziel der Volksabstimmung. Allseits anerkannt und politisch bindend ist, dass das «4 x JA!» einen Richtungswechsel bedeutet: Verdrängungen durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen sind zu stoppen.

Dass der Richtungswechsel auch rechtlich Bestand hat, seit dem die Regierung den neuen § 34 am 5. Juli 2018 in Kraft gesetzt hat, wird von ihr in Zweifel gezogen – noch verstärkt angesichts des Drucks der jüngst bekanntgewordenen Massenkündigungen im Kleinbasel (Schoren, Feldbergdreieck) sowie im St.Johann.

Zur sofortigen Geltung der neuen Wohnschutzverfassung meint der zuständige Amtsleiter der Kantonspräsidentin, «der Staat würde in Willkür verfallen» (TV SRF, «Schweiz aktuell», 7. März 2019). Tags darauf schreibt der Baudirektor, «dass weder ich noch die Verwaltung die geltenden Gesetze verletzen dürfen, selbst wenn dies politisch vielleicht wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordert» (E-Mail vom 8. März 2019 01:00:14).

Anders als die Spitzen im Präsidial- und im Baudepartement suggerieren, hat der Basler Mieterverband nie zu staatlicher Willkür oder zu Gesetzesverletzungen aufgerufen. Jedoch verweisen er und weitere Mietwohnschutzkreise auf anerkannte Rechtsgrundsätze und Lehrmeinungen. Demnach verlangen der Rechtsstaat und die demokratischen Grundsätze geradezu, dass die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen im Lichte des neuen Wohnschutz-Paragrafen neu interpretiert werden.

Ich frage daher die Regierung:

1. Kennt sie die in Rechtsdoktrin und vom Bundesgericht erarbeiteten beiden unterschiedlichen Rechtsfiguren:
 - a. «verfassungskonforme Anwendung des bestehenden Rechts»
 - b. vs. «direkte Anwendung der Verfassung» unter Übersteuerung bestehenden Rechts?
2. Haben der Baudirektor und/oder die Kantonspräsidentin Hinweise darauf, dass die Initiant/innen anderes als die «verfassungskonforme Anwendung bestehenden Rechts» fordern?
3. Ist die Regierung ernsthaft bereit zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Lichte der neuen Kantonsverfassung verfassungskonform interpretiert werden können und müssen?
4. Ist die Regierung im Sinne dieser ernsthaften Prüfung insbesondere bereit,
 - a. gestützt auf § 83 Bau- und Planungsgesetz (BPG) Baubewilligungen zu verweigern, soweit sie neu gegen das öffentliche Interesse verstossen, welches die Mietparteien vor Verdrängung durch Massenkündigungen schützt?
 - b. gestützt auf § 85 BPG den Vollzug von Bauvorschriften neu zu interpretieren?
 - c. § 31 der Verordnung zum BPG auszusetzen – also keine «vereinfachten Baubewilligungsverfahren» zuzulassen, weil z.B. Dachausbauten oder Innensanierungen stets von grosser Bedeutung für die Mietparteien sind?
5. Falls die Regierung keine Möglichkeit zur Aussetzung und Neuinterpretation von kantonalem Recht erkennen kann, ist sie dann bereit, die Dringlichklausel in § 84 Kantonsverfassung zur Anwendung zu bringen?
6. Sollte sie die aktuelle Situation mit über 1'000 Massenkündigungen nicht als solchen Notstand verstehen: Welches Ausmass an Massenkündigungen speziell gegenüber Älteren und langjährigen Mietparteien erachtet die Regierung im Sinne der Dringlichklausel von § 84 KV als gegeben? 2'000 Massenkündigungen pro Jahr? Oder mehr?

Beat Leuthardt

12. Interpellation Nr. 25 betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

19.5117.01

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubaus des Klinikum 2 des USB (siehe auch Information der SP Basel-Stadt zur sozialdemokratischen Spitalpolitik vom 22. Februar 2019 und Bericht betreffend Neubaus des Klinikums 2 in der Zeitung «Schweiz am Wochenende» vom 16. März 2019 sowie darauf beziehend das «SRG Regionaljournal Basel Baselland»). In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
2. Was für Investitionen plant das USB entlang der Schanzen- und Klingelbergstrasse und wie sieht der Zeitplan aus?

3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» seit dem Regierungsratsbeschluss dazu im Jahr 2011 oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2 seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015?
4. Sind Anpassungen am Neubauprojekt des Klinikums 2 geplant betreffend Kapazität aufgrund neuer Bevölkerungsprognosen, der neuen Entwicklung bezüglich ambulant vor stationär oder Veränderungen in der regionalen Spitallandschaft?
5. Ist die noch zu verabschiedende neue gemeinsame Spitalliste mit dem Kanton Basel-Landschaft Voraussetzung und Notwendigkeit für eine bedarfsgerechte Planung des Neubaus des Klinikums 2?
6. Wie wird der Neubau für das Klinikum 2 finanziert? Ist ein staatliches Darlehen eine Option?
7. Wie begründet das USB die notwendige EBITDA-Marge von 10%?
8. Hat sich der Investitionsbedarf (CHF 730 Mio. +/-25%) seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015 verändert? Mit welchem Betrag war das Klinikum 2 im spitalspezifischen („Stand-alone“) Businessplan des Ratschlags zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG enthalten?
9. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 wird mehrfach betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden?
10. Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. Sieht es der Regierungsrat auch als sinnvoll an, die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» oder schon in den Neubau des Klinikums 2 zu integrieren? Wäre die räumliche Integration auf den «Campus Gesundheit» der inzwischen neu geschaffenen «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» und «Botnar Research Centre for Child Health (BRCH)» sowie des neuen Lehrstuhls für Ästhetische Chirurgie möglich?

Sebastian Kölliker

13. Interpellation Nr. 26 betreffend unökologischen Einsatz von Instrumenten an Spitälern

19.5118.01

Wie Online Reports am 31. Januar 2019 berichtete, werden am Basler Universitätsspital u. a. 124'000 sechs Scheren-Modelle verbraucht und als Sonderabfall in der Basler Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt. Das gleiche Schicksal erfahren Klemmen, Pinzetten oder auch die 14 Zentimeter langen stählernen Spitalscheren sowie weitere Einweg-Instrumente.

Es macht aktuell den Anschein, dass in gewissen Bereichen ein Dilemma bei den Spitälern zwischen Ökologie und Ökonomie besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung untenstehende Fragen zu beantworten.

- Bei welchen aktuell eingesetzten Einweg-Instrumenten bestehen Alternativen?
- Welche Kosten fallen bei den Wegwerf-Scheren an?
- Welche Mehrkosten würden zum Beispiel bei einem Ersatz der Einweg-Scheren mit Mehrweg-Scheren anfallen?
- Existiert ein Umweltschutzkonzept oder ein Umweltbericht analog dem Bürgerspital Basel?
- Orientiert sich das Universitätsspital Basel zum Beispiel an <https://www.greenhealthcare.ie/> oder einem anderen Netzwerk zum Thema Umweltschutz an Spitälern?
- Ist die Regierung bereit bei der nächsten Leistungsvereinbarung mit dem Universitätsspital Basel das Thema Umweltmanagement aufzunehmen?

Thomas Grossenbacher

14. Interpellation Nr. 27 betreffend Sanierung und Entflechtung des Tramknotens Centralbahnplatz

19.5119.01

Der Centralbahnplatz ist einer der am dichtesten befahrenen Tramknoten der Schweiz. Dessen Funktions- und Leistungsfähigkeit hat eine hohe Bedeutung für den öffentlichen Verkehr in Basel. Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Sanierung des Tramknotens Centralbahnplatz dringlich? Könnte diese nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?
2. Plant der Regierungsrat Massnahmen, um den Tramknoten Centralbahnplatz zu entflechten resp. die Sicherheit zu erhöhen?
3. Wenn 2. mit Ja beantwortet werden kann: Auf welche Weise möchte der Regierungsrat den Tramverkehr auf

dem Centralbahnplatz entflechten?

4. Wäre der kürzlich in die Diskussion eingebrachte Vorschlag einer zusätzlichen, diagonalen Querung (sogenanntes "Müller-Gleis") aus Sicht des Regierungsrates eine geeignete Entflechtungsmassnahme?
5. Was für Beschlüsse und rechtlichen Schritte müssten erfolgen, damit ein sogenannte "Müller-Gleis" realisiert werden könnte? Wie viel Zeit würde es in Anspruch nehmen, dieses zu realisieren?
6. Präjudiziert die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes eine spätere Erstellung eines „Müller-Gleises“?
7. Präjudiziert die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes eine spätere Verbesserung der Überdachungssituation und den Schutz vor Verwitterung, wie sie im Anzug von Helen Schai angedacht ist, der vom Grossen Rat am 8.2.2018 an den Regierungsrat überwiesen worden ist?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern

19.5107.01

Mit dem Sinfonierorchester Basel (SOB), der Basel Sinfonietta, dem Ensemble Phoenix Basel, dem Kammerorchester Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel erfreut sich Basel gleich mehrerer professioneller Orchester, die für ein vielseitiges Angebot garantieren. Die genannten Klangkörper beschäftigen allesamt professionelle Musikerinnen und Musiker mit mehrjähriger Ausbildung, die allerdings je nach Arbeitgeber zu sehr unterschiedlichen Bedingungen angestellt sind.

Im Ratschlag zur erstmaligen Programm- und Strukturförderung Orchester hielt der Regierungsrat im Jahr 2015 fest, "dass die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper weit unter dem Lohnniveau des SOB und den tariflichen Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) liegen, was Folgen für die künstlerische Kontinuität des Klangkörpers und für die soziale Sicherheit der einzelnen Musikerinnen und Musiker" habe. Mit dem neuen Fördermodell sollte den Institutionen mehr Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglicht werden. Dies insbesondere durch eine Orientierung der Honorare für Musikerinnen und Musiker an den empfohlenen Tarifen des SMV. Zu beachten ist dabei, dass diese Tarife eine Art minimale Entschädigung darstellen, die noch deutlich unter den Honoraren liegt, die vom SOB bezahlt werden.

Angesichts der Ende Jahr ablaufenden ersten Förderperiode bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie weit weichen die Honorare der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, des Ensemble Phoenix Basel, des Kammerorchesters Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel heute von den empfohlenen Tarifen des SMV ab?
2. Um welchen Betrag müsste die Förderung der genannten Institutionen insgesamt angehoben werden, um die Mindestlöhne zu garantieren?
3. Was für weitere Massnahmen prüft der Regierungsrat im Hinblick auf die neue Förderperiode, um eine grössere Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zustand von Brücken in Basel

19.5108.01

Das Schweizer Radio und Fernsehen berichtete am 24.02.2019¹, dass in der Schweiz über 60 Brücken in einem schlechten Zustand sind. Auf einer Karte wird ersichtlich, dass angeblich auch zwei Brücken im Kanton Basel-Stadt Mängel aufweisen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Zustand befinden sich die im Artikel erwähnten Brücken (Aufgeständerte Schwarzwaldallee inkl. SM bei Rampen und Grenze D/CH Basel)?
2. Gibt es weitere Brücken in Basel, welche Sicherheitsmängel aufweisen?
3. Welche der in Frage 1 und 2 betroffenen Brücken liegen in der Kompetenz des Bundes und welche sind kantonale Angelegenheiten?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, damit alle Brücken auf basel-städtischem Boden in einem sicheren Zustand sind?
5. Wie bringt sich der Regierungsrat in diesem Bereich beim Bund und im Ausland (insbesondere in Bezug auf die Grenzbrücke D/CH) ein?

¹ https://www.srf.ch/news/schweiz/alte-infrastruktur-ueber-60-schweizer-bruecken-sind-in-schlechtem-zustand?fbclid=IwAR0LAv41T3vxWa8f0-BxDHrj149iCl_pAT7fOlGxvONPVS7mu-ufPBB5am0

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder

19.5120.01

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stets angestiegen. Setzt sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fort, so muss entsprechend - auch in Absprache mit den Landgemeinden - mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Schülerentwicklung wird in den nächsten Jahren auf den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primar, Sekundarstufe I und II) in Basel und mit welchen in den beiden Landgemeinden gerechnet?
2. In welchen Quartieren in der Stadt müssen zusätzliche Kindergartenlokalitäten bereit gestellt werden? Wie sieht die entsprechende Lage in den Landgemeinden aus?
3. Wo in der Stadt und in den Landgemeinden braucht es zusätzlichen Schulraum für die Primarschule? Wo sind dafür neue Schulhäuser geplant, an welchen Standorten soll mit mobilen Elementen gearbeitet werden?
4. Wie eng ist der Regierungsrat im Austausch mit den zuständigen Personen der Gemeindeschulen Riehen und Bettingen in Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und die Schulraumplanung?
5. Wie wird dem Problem der zunehmenden Schülerzahl auf der Sekundarstufe I und II begegnet?
6. Mit welchem finanziellen Aufwand wird für das zusätzliche zur Verfügungstellen von Schulraum in den nächsten Jahren gerechnet?
7. Neben Schulen, deren Schülerzahl in den nächsten Jahren zunehmen werden, gibt es auch Schulen mit abnehmender Schülerzahl wie das Zentrum für Brückenangebote (BL verzichtet ab Sommer 2019 darauf, seine Schüler ins ZBA Basel zu schicken). Dieses belegt derzeit u.a. auch das Niederholzschulhaus in Riehen, in einem Quartier, in dem eine grosse Nachfrage nach zusätzlichem Raum für die Primarschule besteht. Ist es dem ZBA möglich, künftig auf dieses Schulhaus zu verzichten, resp. bei Bedarf in ein anderes in der Stadt zu zügeln, damit die Gemeinde Riehen an diesem Standort auf mobile Schulcontainer, resp. auf den Bau eines neuen Schulhauses verzichten kann?
8. Ist der Kanton bereit, der Gemeinde Riehen das Niederholzschulhaus künftig zu vermieten oder es der Gemeinde zu verkaufen?
9. Wenn nein, wie sehen die Pläne des Kantons für die Nutzung des Niederholzschulhauses aus?

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule

19.5121.01

Bereits seit der Schulreform 1994 hat Basel-Stadt geeignete Massnahmen für eine integrative Schule umgesetzt. Mit dem Entscheid des Kantons Basel-Stadt 2010, dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten, stellte Basel die Weichen zur integrativen Schule nun definitiv. Im Zusammenhang mit dem "Behinderten-Leitbild BS" 2003, einem Ratschlag zur Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude des Kantons über rund 7 Mio. auf Grund des 2004 in Kraft getretenen BehiG so wie auf Grund der Harmos-Vorgaben verabschiedeten Schulraumkredites über 790 Mio. ist auch der Auftrag des hindernisfreien Zugangs zu Schulhäusern des Kantons gegeben worden.

Es soll eine Schule für alle sein; behinderte und nichtbehinderte Kinder, fremdsprachige und verhaltensauffällige Kinder.

In einzelnen Schulhäusern waren bauliche Massnahmen dringend notwendig, um auch rollstuhlfahrende Kinder und Jugendliche aufzunehmen. In Schulen neuerer Bauart ist dies einfacher zu bewerkstelligen als andernorts.

Schulhäuser älterer Bauart sind um einiges schwieriger rollstuhlgängig zu machen, da sie meist schon beim Eingang Absätze und Treppenstufen und schwere Eingangstüren aufweisen.

Die Primarschule St. Johann ist eines dieser Schulhäuser, die noch nicht über einen barrierefreien Zugang für rollstuhlfahrende Schülerinnen oder Schüler verfügt, aber ausgerechnet hier geht seit bald drei Jahren ein auf den Rollstuhl angewiesenes, mehrfachbehindertes Kind in die Primarschule.

Ebenso lange wird von den Eltern, der Bauberatung der Pro Infirmis, dem Behindertenforum Region Basel und anderen Personen darauf hingewiesen, dass es dringend eine bauliche Massnahme braucht. Seit über bald drei Jahren werden bei jeder Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen im Erziehungsdepartement alle immer wieder vertröstet mit dem Versprechen, dass es jetzt dann gerade nur noch das eine oder andere brauche, um den Umbau, bzw. den Einbau eines entsprechenden Lifes ausführen zu können. Anfangs letzten Jahres (2018) konnten der Junge und sein Vater sogar einen Lift testen. Zuerst wurde der Einbau auf Frühjahr, dann auf Sommer 2018 versprochen, dann sollte es auf den Jahreswechsel 2018/2019 definitiv soweit sein. Geschehen ist jedoch nichts und das scheint mir inakzeptabel.

Bei Nachfragen wurde immer wieder betont, dass man willens sei und die Notwendigkeit sehe, es aber leider durch die Beteiligung dreier Departemente (Finanz-, Bau- und Verkehrs- und Erziehungsdepartement= Drei-Rollen-Modell)

schwierig sei, eine zeitnahe Lösung zu finden. Es ist absolut unverständlich, dass Eltern, Schule und andere immer wieder vertröstet werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist im "Drei-Rollen-Modell" des Kantons letztlich dafür verantwortlich, dass die baulichen Massnahmen im vorliegenden Fall derart hinausgezögert und nicht in nützlicher Frist umgesetzt wurden?
2. Verhindert das "Drei-Rollen-Modell" des Kantons grundsätzlich baulich pragmatische wie finanziell an sich nicht bestrittene, zeitnahe bauliche Massnahmen?
3. Gibt es weitere dringende Fälle, die aufgrund der bereits erwähnten Fakten nicht realisiert werden können?
4. In welchen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den barrierefreien Zugang ausstehend und wie viele Schülerinnen oder Schüler sind davon betroffen?

Beatrice Messerli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Cargo sous terrain

19.5122.01

Im Anzug Harald Friedl (16.5583) wird unter anderem seitens Regierung auf den Nutzen von Cargo sous terrain hingewiesen. Die Regierung bezeichnet das Projekt selbst als "interessantes und visionäres Projekt", stellt aber auch fest, dass noch viele Fragen ungeklärt seien.

Aus Sicht des Regierungsrates ist das Interesse seitens Basel-Stadt verkehrlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Natur. Wie diese jedoch in der Abwägung aussehen, sei noch sehr unklar. Der Regierungsrat will das Projekt weiter beobachten, den Anzug Friedl dementsprechend auch nicht stehen lassen. Der Grosse Rat ist dem Regierungsrat gefolgt.

Da sich das Projekt jedoch laufend weiterentwickelt und Basel-Stadt mit einer aktiven Rolle Stadt das System entscheidend mitprägen könnte, bittet die Antragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Entwicklung des CST-Pilotprojektes auf dem Wolf-Areal nach meinem Kenntnisstand nicht involviert. Wie verfolgt der Kanton die Entwicklungen diesbezüglich auf dem Wolf? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, wie die Stadt Zürich in der Arbeitsgruppe City-Logistik von CST mitzuarbeiten um die Kantonssicht einzubringen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Das gesamte Hafenareal ist in Entwicklung. Der zweite Ast des gesamtschweizerischen CST-Netzes wird absehbar von Härkingen bis nach Basel reichen, mit dem Potenzial, die Schweizerischen Rheinhäfen (Kleinhüningen und Birsfelden) anzuschliessen. Sieht der Regierungsrat ein Potential, im Besonderen in der Entwicklung des trimodalen Hafens CST miteinzubeziehen? Welche Vorteile und welche Nachteile hätte dies aus Sicht der Regierung für die Hafenentwicklung?
3. In den kommenden Jahren wird in Basel die Planung des Rheintunnels der Osttangente von Birsfelden bis zum Autobahnanschluss in Basel Nord aktuell. Der Baubeginn dürfte im Jahr 2029 erfolgen, so dass eine Fertigstellung bis 2035 absehbar ist. Dieser Zeitplan fällt mit dem Bau der zweiten CST-Teilstrecke von Härkingen nach Basel zusammen. Ist der Regierungsrat gewillt, CST mit in diese Planung einzubeziehen um so den Hafen an das gesamtschweizerisch geplante Netz anzubinden? Wie schätzt der Regierungsrat diese Realisierung ein?
4. Auch in der Luftfracht besteht ein Potential für die Anbindung an das CST-Netz mit dem EuroAirport als wichtigstem Frachtflughafen der Swiss. Wie schätzt der Regierungsrat diese Option ein?
5. Wie plant der Regierungsrat das Projekt CST wie in der Anzugsbeantwortung weiterzuverfolgen und sicherzustellen, dass die Möglichkeit einer Verbindung nach Basel generell stärkere Beachtung findet?

Sarah Wyss

6. Schriftliche Anfrage betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung

19.5123.01

Die Schweiz ist stolz auf ihr duales Bildungssystem, das eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit sicherstellt, sowohl für die betroffenen Menschen in Ausbildung, wie in Bezug auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Eckpunkte dieses System bilden ein ausgebautes Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebot einerseits und ein anspruchsvoller Maturitäts- und universitären Bildungsweg andererseits. Immer grössere Bedeutung erlangen die Fachhochschullehrgänge mit attraktiven Studiengängen und einem vor allem bei KMU willkommenen Ausbildung von in der Unternehmenspraxis stark gesuchten Fachkräften. Die Förderelemente für die finanzielle Tragbarkeit für junge Menschen aus wenig oder durchschnittlich vermögenden Familien stellen heute für universitäre Studiengänge und Fachhochschul-Lehrgänge dank Stipendien und im Vergleich zu anderen Ländern tiefen Gebühren attraktiv und stellen kaum mehr eine echte Zugangshürde mehr dar.

Gleichzeitig bestehen im Schweizer Bildungssystem noch immer "blinde Flecken". Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit bezüglich sozialer und gesellschaftlicher Durchlässigkeit und vor allem der Stellenwert der verschiedenen Bildungswege ist die Situation keineswegs so vorbildhaft, wie dies in der offiziellen Behördenkommunikation oft proklamiert wird.

Grosser Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung, die heute in vielen Berufsfeldern

weit über die klassischen Berufsgrundausbildung, Berufsprüfung und Entwicklung (Stichwort Digitalisierung) wächst der Druck auf ständige Weiterbildung; eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung. Die Kosten tragen dabei in aller Regel jedoch die Berufstätigen selber. Staatlich unterstützte Förderprogramme kommen meistens erst im Falle einer Arbeitslosigkeit zum Zug – für die Chancengerechtigkeit und die beruflichen Perspektiven ist es dann oft bereits zu spät.

Ausgehend von dieser Situation bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung die Situation zu oben erwähnten Fragestellungen im Kanton Basel-Stadt?
- Mit welchen Massnahmen wird die berufliche Weiterbildung gefördert?
- Welche Konzepte/Ansätze bestehen auf kantonaler/nationaler Ebene um die Gleichberechtigung der beruflichen Weiterbildung mit oft stark subventionierten universitären Angeboten sicher zu stellen?
- Auf Bundesebene bestehen Bestrebungen, mit einem breit abgestützten Investitionsfonds die berufliche Aus-, Weiter- und Umschulung angesichts des technologischen Wandels gezielt zu fördern - wie steht die Regierung dazu und welche Aufgaben könnten dabei auf kantonaler Ebene übernommen werden, damit vom Berufsbildungsfonds des Bundes mehr Mittel generiert werden können?

Mustafa Atici

7. Schriftliche Anfrage betreffend Bauen in den Wintermonaten

19.5127.01

Die Firmen des Baugewerbes sind darauf angewiesen, in allen vier Quartalen über genügend Aufträge zu verfügen. Aus unternehmerischer Sicht ist eine gleichmässige Auslastung des Betriebes wichtig – auch in den Wintermonaten. Der Ausgleich zwischen längerer Wochenarbeitszeiten im Sommer und kürzeren im Winter ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag nur beschränkt möglich.

In letzter Zeit zeigt sich aber, dass Arbeiten für den Kanton – insbesondere im Strassenbau - zeitlich so ausgeschrieben werden, dass im ersten Quartal deutlich weniger Aufträge ausführungsfähig sind als in den drei übrigen Quartalen. Das ist unvorteilhaft für die Firmen des engeren Baugewerbes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat, dass es sowohl für die Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende vorteilhafter ist, wenn sich Aufträge etwa gleichmässig auf alle Quartale verteilen?
2. Weshalb sind im ersten Quartal nicht viele Tiefbau-Arbeiten ausführungsfähig?
3. Können seitens des Kantons die Vorbereitungsarbeiten für staatliche Bauaufträge – insbesondere im Tiefbau - zeitlich so erfolgen, dass auch im ersten Quartal Arbeiten ausgeführt werden können?

Jeremy Stephenson

8. Schriftliche Anfrage betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel

19.5148.01

Das neueste weltweite Universität-Ranking (QS Ranking 2019) zeigt, dass die Uni Basel von 2016 bis heute vom Rang 141 auf den Rang 160 zurückgefallen ist.

Ich bitte den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für diese Veränderung?
2. Wie beurteilen der Regierungsrat und die Universität diese Entwicklung?
3. Inwieweit haben die Diskussionen zur Finanzierung der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung?
4. Hat das aktuelle Personalrecht der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung. Falls ja - was wäre zu ändern?

<https://www.topuniversities.com/university-rankings/world-university-rankings/2019>

Erich Bucher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt

19.5150.01

In Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Christian Griss betreffend des Staatskalenders (18.5088.01) hat der Regierungsrat unter anderem folgende Auskunft erteilt: "Die Druckausgabe des Staatskalenders wird seit dem Jahr 2011 nicht mehr vom Kanton hergestellt. Seit damals wird sie von der Schwabe AG auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung - also ohne Kostenfolge für den Kanton - produziert."

Auch im Rahmen von Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budget 2019 betonte der Regierungsrat, dass die Herausgabe und Produktion dem Kanton keine Kosten verursache.

Aktuell vertreibt die Staatskanzlei den Staatskalender 2019 innerhalb der Verwaltung, Politik und an interessierte Externe. Verwaltungsintern kostet der Staatskalender Fr. 16 ("Selbstkosten") und für Externe Fr. 20 (zuzüglich Versandkosten).

Frage: Wie ist es möglich, dass gemäss Regierungsrat die Produktion und Verteilung des Staatskalenders für den Kanton keine Kostenfolge habe, wenn die Verwaltung pro Staatskalender Fr. 16 als Selbstkosten bezahlen muss?

Christian Griss